

Vorlage		Vorlage-Nr:	E 42/0058/WP17
Federführende Dienststelle: Volkshochschule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Dezernat II		AZ:	
Fachbereich Finanzsteuerung		Datum:	14.11.2016
		Verfasser:	
Jahresabschluss zum 31. 12. 2015 und Lagebericht 2015 der Volkshochschule Aachen			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
15.12.2016	BSTVH	Anhörung/Empfehlung	
21.12.2016	Rat	Entscheidung	

Finanz. Auswirkungen

Entf.

Beschlussvorschlag:

1. Der Betriebsausschuss Theater und Volkshochschule nimmt den geprüften Jahresabschluss 2015 einschließlich dem Lagebericht 2015 zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt, den Jahresabschluss 2015 sowie den Lagebericht 2015 festzustellen und das Jahresergebnis 2015 aus Haushaltsmitteln der Stadt Aachen auszugleichen (§10 Abs. 6 EigVO).
Der Betriebsausschuss Theater und Volkshochschule beschließt die Entlastung der Betriebsleitung gem. § 5 EigVO NRW.
Weiterhin beantragt der Betriebsausschuss Theater und Volkshochschule seine Entlastung gem. § 4 EigVO NRW durch den Rat der Stadt.
2. Auf Empfehlung des Betriebsausschusses Theater und Volkshochschule Aachen beschließt der Rat der Stadt Aachen, den geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 einschließlich des Lageberichtes 2015 gemäß § 4 EigVO NRW festzustellen und das Jahresergebnis 2015 aus Haushaltsmitteln der Stadt Aachen auszugleichen (§10 Abs. 6 EigVO).
Weiterhin beschließt der Rat die Entlastung des Betriebsausschusses Theater und Volkshochschule für das Wirtschaftsjahr 2015 gem. § 4 EigVO NRW.

Philipp

Erläuterungen:

Gem. § 14 Abs. 3 der Satzung für die Volkshochschule Aachen ist der jeweilige Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes von der Betriebsleitung nach den Vorschriften der §§ 21 – 26 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) aufzustellen und nach Prüfung dem Betriebsausschuss Theater und Volkshochschule vorzulegen, der ihn mit dem Beratungsergebnis an den Rat der Stadt zur Feststellung weiterleitet.

Der Jahresabschluss 2015 einschließlich des Lageberichtes 2015 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft REVISCON GmbH, Aachen geprüft. Der Auftrag der Verwaltung dazu erfolgte aufgrund des Beschlusses des Betriebsausschusses Theater und Volkshochschule vom 26.03.2015 und mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne.

Nach durchgeführter Prüfung ist der Prüfungsbericht dem Betriebsausschuss zuzuleiten.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2015 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 56.145,07 € ab, der nicht aus der Rücklage ausgeglichen werden kann. Diese Unterdeckung wurde entsprechend der Verfügung des Fachbereichs Finanzsteuerung als Forderung gegenüber der Stadt Aachen verbucht. Dies ist im Geschäftsverlauf des Lageberichtes 2015 dargestellt.

Der Fehlbetrag wird gemäß § 10 Ab. 6 EigVO NRW aus Haushaltsmitteln der Stadt Aachen 2017 ausgeglichen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird ausschließlich der Prüfungsbericht, der den Jahresabschluss und den Lagebericht 2015 umfasst, als Anlage beigefügt.

Hinweis:

Die Mitglieder des Betriebsausschusses Theater und Volkshochschule erhalten je eine gedruckte Ausfertigung des Prüfungsberichtes zum 31.12.2015 im Nachgang zu der Einladung.

Wegen des beträchtlichen Umfangs des Prüfungsberichtes und der damit verbundenen erheblichen Kosten- und Zeitersparnis werden die Mitglieder des Rates der Stadt Aachen in Absprache mit dem Fachbereich Verwaltungsleitung gebeten, bei Bedarf über das Programm „Allris“ im Intranet der Stadtverwaltung Aachen Einsicht in den Prüfungsbericht zu nehmen.

Anlage/n:

Prüfungsbericht Wirtschaftsprüfungsgesellschaft REVISCON GmbH zum 31.12.2015

Prüfungsbericht

Jahresabschluss und Lagebericht

zum

31. Dezember 2015

sowie

Feststellungen analog § 53 HGrG

der

Volkshochschule Aachen

Aachen



REVISCON GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
AACHEN · DUISBURG · MEISSEN

Theaterstr. 61 · 52062 Aachen · T 0241-95 19 220

Exemplar von 21

Inhaltsverzeichnis	Seite
B e r i c h t	
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	2
2. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen (Feststellungen gem. § 321 Abs. 1 S. 3 HGB)	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
b) Jahresabschluss	7
c) Lagebericht	8
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
a) Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
b) Wesentliche Bewertungsgrundlagen	9
E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags	9
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	10

Verzeichnis der Anlagen zum Bericht

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2015
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015
3. Anhang 2015 mit Anlagenspiegel
4. Lagebericht 2015 mit wirtschaftlichen Verhältnissen
5. Bestätigungsvermerk zum 31. Dezember 2015
6. Rechtliche Verhältnisse im Geschäftsjahr 2015
7. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 53 HGrG im Geschäftsjahr 2015 gem. IDW PS 720
8. Aufgliederung und Erläuterung der Posten
 - a) Bilanz
 - b) Gewinn- und Verlustrechnung
9. Hinweis zu Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt
10. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung der

**Volkshochschule Aachen,
Peterstraße 21-25, 52062 Aachen,**

- nachfolgend kurz Volkshochschule, VHS oder Eigenbetrieb genannt -

hat uns nach Genehmigung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2015 entsprechend den Vorschriften des § 317 HGB i. V. m. § 106 GO NRW und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (EigVO NRW) zu prüfen und schriftlich Bericht zu erstatten.

Der Jahresabschluss wurde durch den Eigenbetrieb aufgrund der dort gefertigten Buchführung erstellt; der Lagebericht wurde von der Betriebsleitung vorgelegt. Nach § 21 EigVO ist ein Jahresabschluss mit Lagebericht nach den Regeln für große Kapitalgesellschaften analog aufzustellen.

Bei dem Auftrag handelt es sich um eine freiwillige Abschlussprüfung i. S. einer Pflichtprüfung nach den §§ 316 ff. HGB. Die Beauftragung erfolgte mit Prüfungsvertrag vom 29. April 2015. Der Auftrag umfasst die Erweiterung der Prüfung nach § 53 HGrG. Gründe nach § 319 HGB, die gegen die Annahme des Auftrages sprechen, lagen und liegen nicht vor.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen haben wir unter Beachtung der Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) PS 200 „Ziele und allgemeine Grundsätze der Durchführung von Abschlussprüfungen“ und PS 201 „Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze für die Abschlussprüfung“ nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt.

Den Prüfungsbericht haben wir nach dem Prüfungsstandard PS 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ in der Fassung vom 01. März 2012 erstellt.

Für unsere Tätigkeit waren die mit der Auftraggeberin vereinbarten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2002, die diesem Bericht als **Anlage 10** beigelegt sind, maßgebend. Diese gelten hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit auch im Verhältnis zu Dritten.

B. Grundsätzliche Feststellungen

1) Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB sind wir gehalten, in einer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, soweit die von uns geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben.

Ausgangspunkt unserer Berichterstattung ist die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, so wie diese im Lagebericht dokumentiert ist. Die dort enthaltenen wertenden Aussagen haben wir auf ihre Plausibilität und Übereinstimmung mit unseren während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen untersucht. Wir haben nach den berufsständischen Regelungen hierbei keine eigenen Prognoserechnungen anzustellen und keine Angaben zur Lage anstelle der gesetzlichen Vertreter zu machen.

Der Lagebericht der Geschäftsführung des Eigenbetriebs enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

- Im Geschäftsjahr sanken die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr. Im 4. Quartal war ein drastischer Rückgang bei den Teilnehmerentgelten zu verzeichnen.
- Der Einbruch der Umsatzerlöse ist zu einem erheblichen Anteil auf den Wegfall von zwei großen Projekten zurückzuführen: KursAktiv und Emmi plus wurden nicht verlängert.
- Der bereits in 2014 angestoßene Reorganisationsprozess, zunächst für den pädagogischen Bereich, wurde im Laufe des Berichtszeitraumes umgesetzt. Ab dem 01. Juli 2015 wurden vier Programmbereiche gebildet und die Produkte neu zugeordnet.
- Das Jahresergebnis 2015 weist mit 4.103 TEUR einen um 28 TEUR höheren Jahresverlust gegenüber dem Vorjahr (mit 4.075 TEUR) aus.
- Die VHS beantragte im Jahr 2015 insgesamt 20 Projekte, davon wurden 12 bewilligt und 8 nicht bewilligt.
- Die Ausgabensperre für die Volkshochschule Aachen wurde weiterhin aufrechterhalten.
- Im Jahr 2015 sind 110 Mitarbeiter und damit 8 weniger als im Vorjahr mit 118 Mitarbeitern bei der Volkshochschule Aachen beschäftigt.

Zu der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens und den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung enthält der Jahresabschluss mit dem Lagebericht per 31. Dezember 2015 für das Geschäftsjahr 2016 die folgenden wesentlichen Aussagen:

- Es zeichnet sich auch jetzt für das Wirtschaftsjahr 2016 wegen der finanziellen Gesamtlage der Stadt Aachen keine positive Veränderung des städtischen Zuschusses ab.

- Neue Herausforderungen aber auch Chancen werden in neuen Angebotsentwicklungen für Flüchtlinge gesehen.
- Die im Berichtszeitraum verhandelten neuen Tarife für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst werden den Etat der Volkshochschule auch zukünftig belasten bzw. zu negativen Jahresabschlüssen führen, wenn Sie nicht durch die Stadt Aachen aufgefangen werden. Das wird für den kommenden Berichtszeitraum politisch noch verhandelt.
- Im Jahr 2016 werden erneut Anstrengungen notwendig sein, das Risikoportal zu schließen.
- Risiken werden weiterhin in dem schwierigen Projektmarkt und den weiteren Konsolidierungsanforderungen für den Haushalt der Stadt Aachen gesehen.
- Um den Konsolidierungsanforderungen gerecht zu werden, wird der Reorganisationsprozess fortgeführt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdet wäre.

2) Beachtung von sonstigen gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen (Feststellungen nach § 321 Abs. 1 S. 3 HGB)

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der Betriebsleitung oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass Jahresabschluss und Lagebericht entgegen § 26 EigVO NRW nicht bis zum Ablauf von 3 Monaten des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung aufgestellt wurden.

Gemäß § 26 Abs. 3 EigVO NRW stellt der Rat den geprüften Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest und nimmt den geprüften Lagebericht zur Kenntnis. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für 2014 ist am 27. Januar 2016 festgestellt bzw. zur Kenntnis genommen worden.

Gemäß § 17 Abs. 2 der Satzung ist der Entwurf des Wirtschaftsplans von der Betriebsleitung dem Betriebsausschuss bis zum 30. September des dem Wirtschaftsjahr vorhergehenden Wirtschaftsjahres vorzulegen. Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2016 wurde dem Betriebsausschuss am 24.09.2016 vorgelegt und in der Ratssitzung am 09. Dezember 2015 beschlossen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung sind die Buchführung und der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie der Lagebericht der Volkshochschule Aachen, Aachen für das Geschäftsjahr 2015. Zur Berichterstattung über die Einzelposten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird auf den Anhang, die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse und die Kontennachweise im Anlagenteil dieses Prüfungsberichtes sowie auf die Erläuterungen im Jahresabschlussbericht verwiesen.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses waren die handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 ff. HGB), soweit diese für den geprüften Eigenbetrieb Anwendung finden, und die in den Prüfungsstandards, Prüfungshinweisen und Fachgutachten des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie die Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) bestimmend. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften und wesentlicher Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet. In die Prüfung wurde die Einhaltung der Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) einbezogen.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die dazu vorgelegten sonstigen Unterlagen und gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und der gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Wir haben den Auftrag im Rahmen von Vorbesprechungen im Frühsommer 2016 sowie hauptsächlich in den Monaten Juni bis August 2016 in den Räumen des Eigenbetriebes in Aachen durchgeführt. Vorarbeiten und die Berichtslegung haben wir in unserem Büro in

Aachen vorgenommen. Den Auftrag beenden wir mit der Erstattung dieses Berichtes am 11. August 2016.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 21. September 2015 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2014.

Auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir in der Prüfungsplanung eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Entsprechend den von uns bewerteten inhärenten Risiken und dem Kontrollumfeld des Eigenbetriebes haben wir ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Wir haben danach das interne Kontrollsystem, soweit sich dieses auf das Rechnungswesen bezieht, geprüft ohne allerdings eine detaillierte Systemanalyse vorzunehmen.

Bei der Untersuchung des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Rechnungslegung haben wir die Unternehmensprozesse auf die wesentlichen Risiken der Sicherung einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung durch die Gestaltung der Betriebs- und Verwaltungsabläufe und deren Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen beurteilt. Aus diesen Erkenntnissen haben wir die Prüfung in analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss vorgenommen.

Bei den Einzelfallprüfungen wurden die den Geschäftsvorfällen zugrunde liegenden Rechnungs- und Buchungsbelege herangezogen. Weiterhin wurden Geschäftsbücher und Bestandsverzeichnisse zur Prüfung herangezogen, während die Prüfung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse anhand der maßgebenden Vertragsakten und sonstigen Unterlagen erfolgte. Die Nachprüfung der Unterlagen haben wir anhand von Stichproben in dem uns notwendig erscheinenden Umfang vorgenommen. Art und Umfang der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Prüfungsschwerpunkte wurden entsprechend der Bedeutung der Bilanzpositionen bei den Gegenständen des Anlagevermögens und den Forderungen aus Lieferung und Leistung sowie den sonstigen Rückstellungen und Abgrenzungen gesetzt. Im Bereich der Gewinn- und Verlustrechnung wurden einzelne Konten stichprobenartig betrachtet. Die übrigen Positionen wurden in Hinblick auf Besonderheiten und Auffälligkeiten betrachtet.

Im Übrigen erstreckte sich unser Auftrag nicht darauf, festzustellen, ob von dem Eigenbetrieb alle Vorschriften des Steuerrechts, Sozialversicherungsrechts, des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen sowie die Vergaberichtlinien oder eventuelle Preisvorschriften oder des Europarechts eingehalten worden sind.

Ebenfalls waren Einzelheiten des Geld- und Warenverkehrs und des Lohn- und Gehaltswesens sowie die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten oder die Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, nicht explizit Gegenstand des Auftrages.

Im Rahmen der Prüfung erbetene Auskünfte wurden von der Betriebsleitung bereitwillig erteilt, Aufzeichnungen und Nachweise ohne Einschränkung zur Verfügung gestellt. Auskünfte erteilten uns die zur Auskunft benannten Mitarbeitenden.

Gemäß den Angaben der Betriebsleitung, der von dieser benannten Auskunftspersonen und der von der Betriebsleitung unterzeichneten Vollständigkeitserklärung, die wir zu unseren Akten genommen haben, sind in dem Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2015 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Risiken enthalten.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt auf der eigenen EDV-Anlage mit dem EDV-System der DATEV e. G. „ReWe für Windows“. In Erweiterung dieses EDV-Systems findet das System „OPOS“ der DATEV für die Offene-Posten-Buchhaltung, das Modul „Anlag“ für die Anlagenbuchhaltung sowie das Modul „Kosten- und Leistungsrechnung“ der DATEV für die Kostenstellenrechnung Anwendung. Die Systeme der DATEV haben alle eine Bescheinigung über die Ordnungsmäßigkeit der Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Daneben werden die Microsoft Office- Anwendungen genutzt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird extern über die Stadtverwaltung Aachen abgewickelt.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem und die Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

b) Jahresabschluss

Der Eigenbetrieb ist zum Abschlussstichtag analog einer großen Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Bilanzierungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Bilanz (Anlage 1) und die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurden nach HGB und den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen aufgestellt.

In dem von dem Unternehmen aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

c) Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2015 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht und mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 1 S. 4 HGB vollständig und zutreffend bzw. plausibel sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

a) Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB i. V. m. § 106 GO NRW beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Die Darstellung der rechtlichen Verhältnisse erfolgt in Anlage 6. Im Übrigen verweisen wir auf die Feststellungen nach § 53 HGrG in Anlage 7 und die weitergehenden Kontennachweise zu den Posten des Jahresabschlusses (Anlage 8).

b) Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Wie in Vorjahren wurden keine Bewertungswahlrechte ausgeübt. Hinsichtlich der Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Ausführungen des Eigenbetriebes im Anhang.

Änderungen der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsmethoden, die geeignet sind, die Vergleichbarkeit des vorliegenden Jahresabschlusses mit dem vorhergehenden Jahresabschluss zu beeinträchtigen, wurden bis auf die vorgenannten nicht festgestellt.

Es wurden keine sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ergriffen, so dass künftig auch keine Umkehreffekte eintreten werden. Das ausgewiesene Ergebnis ist somit frei von Sondereinflüssen.

E. Feststellungen aus der Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt wurden.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir entsprechend den berufsrechtlichen Hinweisen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 400) dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 der Volkshochschule Aachen, Aachen, unter dem Datum vom 11. August 2016 folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Volkshochschule Aachen, Aachen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 106 Abs. 1 GO NRW wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Bestimmungen in der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzun-

gen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen in der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Volkshochschule Aachen ist auch zukünftig auf Zuschüsse der Stadt Aachen zur Deckung der Jahresfehlbeträge angewiesen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben darüber hinaus keinen Anlass zu Beanstandungen. Es wird auf die äußerst knappe Eigenkapitalausstattung hingewiesen.“

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

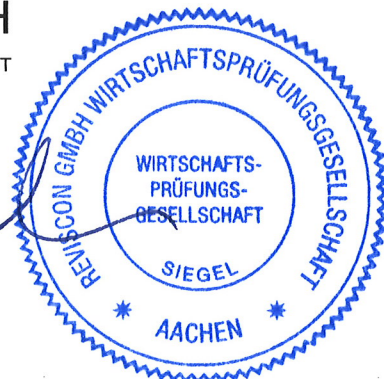
Aachen, 11. August 2016

REVISCON GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT



Dipl.-Kfm. Stephan Wurdack
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

**Volkshochschule Aachen
Aachen**
**Bilanz
zum
31. Dezember 2015**

AKTIVSEITE	31.12.2015	31.12.2014	PASSIVSEITE	31.12.2015	31.12.2014
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen und ähnliche Rechte	2.565,00	4.663,00	I. Stammkapital	51.129,19	51.129,19
II. Sachanlagen			II. Rücklagen	4.103.445,07	4.075.334,97
1. Grundstücke, grundstückdgl. Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	138.651,00	146.534,00	III. Jahresfehlbetrag	-4.103.445,07	-4.075.334,97
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	114.956,05	132.964,55		51.129,19	51.129,19
	<u>253.607,05</u>	<u>279.498,55</u>	B. Rückstellungen		
	<u>256.172,05</u>	<u>284.161,55</u>	1. sonstige Rückstellungen	273.510,66	263.856,57
B. Umlaufvermögen				<u>273.510,66</u>	<u>263.856,57</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	166.509,31	380.710,96	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	150.486,31	186.144,30
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	17.521,62	35.908,20	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	60.994,62	87.236,65
3. Forderungen an die Stadt Aachen	215.590,00	8.499,16	3. sonstige Verbindlichkeiten	12.539,18	10.086,86
4. sonstige Vermögensgegenstände	1.717,62	3.232,69		224.020,11	283.467,81
	<u>401.338,55</u>	<u>428.351,01</u>		<u>224.020,11</u>	<u>283.467,81</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.056,25	2.260,37	D. Rechnungsabgrenzungsposten	115.978,15	135.005,71
	<u>403.394,80</u>	<u>430.611,38</u>		<u>115.978,15</u>	<u>135.005,71</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.071,26	18.686,35		<u>664.638,11</u>	<u>733.459,28</u>
	<u>664.638,11</u>	<u>733.459,28</u>		<u>664.638,11</u>	<u>733.459,28</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom
01. Januar bis 31. Dezember 2015

	2015	2014
	€	€
1. Umsatzerlöse	4.935.578,61	6.105.079,60
2. Gesamtleistung	4.935.578,61	6.105.079,60
3. sonstige betriebliche Erträge	84.311,77	102.338,73
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-541.036,07	-773.542,11
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.635.469,12</u>	<u>-1.818.906,83</u>
	-2.176.505,19	-2.592.448,94
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.119.490,70	-4.593.872,67
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>-1.184.498,30</u>	<u>-1.370.188,19</u>
	-5.303.989,00	-5.964.060,86
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-37.461,35	-39.283,27
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.605.067,55	-1.686.912,23
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-312,36	0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-4.103.445,07</u>	<u>-4.075.286,97</u>
10. sonstige Steuern	0,00	-48,00
11. Jahresfehlbetrag	<u><u>-4.103.445,07</u></u>	<u><u>-4.075.334,97</u></u>

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 31.12.2015

Form und Darstellung - Jahresabschluss und Bekanntmachung

Die Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie über die Pflicht zur Offenlegung einschließlich der zugehörigen Unterlagen wurden entsprechend der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644, ber. 2005 S.15), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen auf dem Gebiet des Gemeindeführungswirtschaftsrechts vom 13. August 2012 (GV. NRW. S. 296) auf das Geschäftsjahr 2015 angewendet.

Gemäß § 21 EigVO NRW wurden für den Jahresabschluss einschließlich Anhang die Vorschriften im Dritten Buch des HGB (in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG)) für große Kapitalgesellschaften angewendet, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Die Bilanz wurde entsprechend der Vorschrift des § 266 HGB aufgestellt (§ 22 Abs. 1 EigVO NRW). Die bisher vorgesehene Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ wird jedoch weiterhin ausgewiesen, da diese Vorgehensweise über die Regelung in § 265 Abs. 5 HGB gedeckt ist. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend der Vorschrift des § 275 HGB aufgestellt (§ 23 Abs. 1 EigVO NRW). Die neue EigVO NRW bleibt bei den Begriffen „Jahresgewinn“ und „Jahresverlust“, wo hingegen im HGB vom „Jahresüberschuss“ bzw. „Jahresfehlbetrag“ die Rede ist. Da die Begriffspaare synonym verwendet werden dürfen, soll es hier bei den bisherigen Begrifflichkeiten bleiben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens wurde in einem Anlagenspiegel als Bestandteil des Anhangs entsprechend der Gliederung der Bilanz dargestellt (§ 24 EigVO NRW).

Die Vorschriften der Bekanntmachung bzw. der öffentlichen Auslegung des festgestellten Jahresabschlusses und Lageberichtes mit der Verwendung des Jahresergebnisses ergeben sich aus § 26 EigVO NRW. Der Jahresabschluss 2014 ist dem Rat der Stadt Aachen am 27.01.2016 zur Feststellung vorgelegt und die Feststellung des Jahresabschlusses ist am 22.04.2016 öffentlich bekannt gemacht worden.

Bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 wird der Jahresabschluss 2014 zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

**Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
(§ 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB) einschließlich Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Sachanlagen sind bewertet zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt, insbesondere unter Beachtung des § 7 Abs.1 Satz 4 EStG.

Für Vermögensgegenstände von geringem Wert (geringwertige Wirtschaftsgüter) wird die Vereinfachungsregel angewandt. Sie werden sofort im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben, wobei für die Geringwertigkeit wie in den Vorjahren unverändert von einer Obergrenze in Höhe von EUR 410,00 ausgegangen wurde.

Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen:

	31.12.2015
	<u>EUR</u>
Zugang in 2015:	
Immaterielle Vermögensgegenstände:	
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte (EDV-Software)	<u>892,50</u>
Betriebs- und Geschäftsausstattung:	
Büro- und Geschäftsausstattung	9.698,82
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>1.810,53</u>
	<u>11.509,35</u>
	<u>12.401,85</u>

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

Allgemeine Rücklagen

Der jährlich gewährte Zuschuss der Stadt Aachen wird zunächst der allgemeinen Rücklage zugeführt. Im Folgejahr wird der Verlustvortrag (Jahresverlust des Vorjahres) dann verrechnet. Diese Bilanzierungsmethode hat den Zweck, dass nur die selbst erwirtschafteten Erträge der Volkshochschule in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden und folglich sich der Ausweis eines entsprechenden Jahresverlustes ergibt.

Entwicklung Eigenkapital

	<u>EUR</u>	<u>31.12.2015</u> <u>EUR</u>
Stammkapital:		
Stand 1.1.2015 = Stand 31.12.2015		51.129,19
Rücklagen:		
Allgemeine Rücklagen:		
Vortrag 1.1.2015	4.075.334,97	
Zuführung (Zuschuss der Stadt Aachen)	4.103.445,07	
	<u>8.178.780,04</u>	
Entnahmen (Verlustabdeckung 2014)	-4.075.334,97	4.103.445,07
	<u>0,00</u>	
Verlust:		
Vortrag 1.1.2015	-4.075.334,97	
Ausgleich durch Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	4.075.334,97	
	<u>0,00</u>	
Jahresverlust 2015	-4.103.445,07	-4.103.445,07
		<u><u>51.129,19</u></u>

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Rückstellungen sind gebildet worden für Verbindlichkeiten, die dem Grund nach bestanden, deren Höhe jedoch nicht feststand. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Entsprechend der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Bilanzierung und Bewertung von Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten und deren Hinterbliebenen (IDW RS HFA 23), die die IDW Stellungnahme HFA 1/1997 ersetzt, wären Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Beamten zu bilden, soweit sie für das Sondervermögen „Volkshochschule Aachen“ tätig sind. Sofern eine Vereinbarung vorliegt, wonach die juristische Person des öffentlichen Rechts das Sondervermögen gegen laufende Zahlungen von künftigen Versorgungsleistungen freistellt, ist dies bei der Bemessung der Pensionsrückstellung im Jahresabschluss des Sondervermögens mindernd zu berücksichtigen. Bei Vorliegen einer entsprechenden Freistellungsvereinbarung hat die juristische Person des öffentlichen Rechts die entsprechende originäre Pensionsverpflichtung zu passivieren. Mit Datum vom 11. November 2010 hat die Volkshochschule Aachen mit der Stadt Aachen eine derartige Freistellungsvereinbarung abgeschlossen, und zwar rückwirkend ab 2009, so dass die bisher notwendigen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Beamten der Volkshochschule Aachen nicht mehr gebildet werden müssen.

Sonstige Rückstellungen

Entwicklung:	Stand 01.01.2015 EUR	Inanspruch- nahme EUR	-Auflösung +Zuführung EUR	Stand 31.12.2015 EUR
Resturlaub	22.534,57	22.534,57	+31.510,50	31.510,50
Mehrarbeitsstunden	95.166,55	95.166,55	+82.558,75	82.558,75
Lanzzeitkonto	0,00	0,00	+19.017,03	19.017,03
Nachzahlung Gehälter	8.878,00	0,00	-8.878,00	0,00
Dienstjubiläen	5.937,45	0,00	-1.658,07	4.279,38
			-10.536,07	
	<u>132.516,57</u>	<u>117.701,12</u>	<u>+133.086,28</u>	<u>137.365,66</u>
Jahresabschlusskosten				
-2014	3.570,00	0,00	-3.570,00	0,00
-2015	0,00	0,00	+3.570,00	3.570,00
Prüfungskosten				
-2013	1.700,00	1.313,00	-387,00	0,00
-2014	17.270,00	14.875,00	-595,00	1.800,00
-2015	0,00	0,00	+16.675,00	16.675,00
			-4.552,00	
	<u>22.540,00</u>	<u>16.188,00</u>	<u>+20.245,00</u>	<u>22.045,00</u>
Energiekosten				
-2012	4.000,00	0,00	-4.000,00	0,00
-2013	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00
-2014	53.300,00	37.834,30	-9.165,70	6.300,00
-2015	0,00	0,00	+51.300,00	51.300,00
Nebenkostenabrechnung				
-2012	8.000,00	0,00	-6.000,00	2.000,00
-2013	8.000,00	0,00	0,00	8.000,00
-2014	14.500,00	5.500,00	0,00	9.000,00
-2015	0,00	0,00	+14.800,00	14.800,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	6.900,00	0,00	0,00	6.900,00
Urheberrechte				
-2012	500,00	421,07	-78,93	0,00
-2013	500,00	466,37	-33,63	0,00
-2014	4.700,00	4.102,96	-97,04	500,00
-2015	0,00	0,00	+4.700,00	4.700,00
Fernnotruf Aufzüge				
-2013	2200,00	0,00	0,00	2200,00
-2014	2200,00	0,00	0,00	2200,00
-2015	0,00	0,00	+2.200,00	2200,00
			-19.375,30	
	<u>108.800,00</u>	<u>48.324,70</u>	<u>+73.000,00</u>	<u>114.100,00</u>
			-34.463,37	
	<u>263.856,57</u>	<u>182.213,82</u>	<u>+226.331,28</u>	<u>273.510,66</u>

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2015
gem. § 24 Abs. 2 EigVO NRW

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Am 01.01.2015 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Um- buchungen EUR	Am 31.12.2015 EUR	Am 01.01.2015 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Am 31.12.2015 EUR	Am 31.12.2015 EUR	Am 31.12.2014 EUR	Durch- schnittlicher Abschrei- bungssatz v.H.	Durch- schnittlicher Restbuch- wert v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	12.696,55	892,50	0,00	0,00	13.589,05	8.033,55	2.990,50		11.024,05	2.565,00	4.663,00	22,0	18,9
II. Sachanlagen													
1. Bauten auf fremden Grundstücken	197.977,63	0,00	0,00	0,00	197.977,63	51.443,63	7.883,00	0,00	59.326,63	138.651,00	146.534,00	4,0	70,0
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	422.552,04	11.509,35	11.617,40	0,00	422.443,99	289.587,49	26.587,85	8.687,40	307.487,94	114.956,05	132.964,55	6,3	27,2
	620.529,67	11.509,35	11.617,40	0,00	620.421,62	341.031,12	34.470,85	8.687,40	366.814,57	253.607,05	279.498,55	5,6	40,9
Gesamtsumme	633.226,22	12.401,85	11.617,40	0,00	634.010,67	349.064,67	37.461,35	8.687,40	377.838,62	256.172,05	284.161,55	5,9	40,4

Aufgliederung der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2015
(§ 285 Nr. 1 und Nr. 2 HGB)

	2015				2014			
	Insgesamt	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Insgesamt	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit
	im Geschäftsjahr	bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	im Geschäftsjahr	bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	150.486,31	150.486,31	0,00	0,00	186.144,30	186.144,30	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	60.994,62	60.994,62	0,00	0,00	87.236,65	87.236,65	0,00	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	12.539,18	12.539,18	0,00	0,00	10.086,86	10.086,86	0,00	0,00
- davon aus Steuern	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
	<u>224.020,11</u>	<u>224.020,11</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>283.467,81</u>	<u>283.467,81</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Es bestehen keine Sicherheiten für die ausgewiesenen Verbindlichkeiten.

Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten (§ 265 Abs. 3 S. 1 HGB)

	31.12.2015
	EUR
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	17.521,62
Zusammenstellung:	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.928,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.666,38
Sonstige Vermögensgegenstände	17.260,00
	<u>17.521,62</u>
Forderungen gegen die Stadt Aachen	215.590,00
Zusammenstellung:	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.082,50
Sonstige Vermögensgegenstände	374.651,83
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-30.021,46
Sonstige Verbindlichkeiten	-130.122,87
	<u>215.590,00</u>
Bei den Forderungen gegen die Stadt Aachen handelt es sich um Forderungen gegen Gesellschafter.	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	60.994,62
Zusammenstellung:	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60.994,62
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00
	<u>60.994,62</u>

Aufgliederung der Umsatzerlöse (§ 285 Nr. 4 HGB)

Zusammensetzung der Umsatzerlöse:	2015	2014
	EUR	EUR
Teilnehmerentgelte	1.534.589,03	1.667.761,04
Studienreisen	68.524,20	127.833,20
Landeszuweisungen	1.346.180,53	1.349.361,80
Drittmittel	1.983.363,87	2.954.540,10
Werbeeinnahmen	2.920,98	5.583,46
	<u>4.935.578,61</u>	<u>6.105.079,60</u>

Entwicklung des Personalaufwandes:	2015	2014
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter:		
Beamtenbezüge	279.578,23	263.550,76
Vergütungen kommunale Beschäftigte	3.793.816,69	4.311.094,00
Vergütungen nach dem SchwbG	41.246,69	40.046,91
Veränderung Rückstellung Urlaubsansprüche/ Mehrarbeitsstunden/Langzeitkonto	15.385,16	-12.701,92
Veränderung Rückstellung Nachzahlung Gehälter	-8.878,00	3.192,00
Veränderung Rückstellung Altersteilzeit	0,00	-7.843,09
Zuführung Rückstellung Dienstjubiläen	-1.658,07	1.122,75
	<u>4.119.490,70</u>	<u>4.598.461,41</u>
Erstattungen Agentur für Arbeit wegen Altersteilzeitbeschäftigungen	0,00	-4.588,74
	<u>4.119.490,70</u>	<u>4.593.872,67</u>

**soziale Abgaben und Aufwendungen
für Altersversorgung und für Unterstützung:**

Versorgungskasse Beamte	103.292,00	142.717,00
Versorgungskasse übrige Beschäftigte	309.277,88	351.163,24
Sozialversicherung übrige Beschäftigte	726.023,12	826.695,54
Umlage Unfallversicherung kommunale Beschäftigte	23.022,66	29.228,87
Beihilfen	22.882,64	20.383,54
	<u>1.184.498,30</u>	<u>1.370.188,19</u>
	<u>5.303.989,00</u>	<u>5.964.060,86</u>

Anzahl der Beschäftigten (§ 285 Nr. 7 HGB)

	2015	2014
Beamte	5	5
Kommunale Beschäftigte	88	113
	<u>93</u>	<u>118</u>

Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagevermögen (§ 268 Abs. 2 S. 3 HGB)

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel. Diese beinhalten im Geschäftsjahr 2015 ausschließlich planmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 37.461,35.

Ertragsteuerbelastung (§ 285 Nr. 6 HGB)

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen bei der Volkshochschule wegen der Steuerbefreiung nicht an.

Latente Steuern (§ 285 Nr. 29 HGB)

Da bei der Volkshochschule wegen der Steuerbefreiung Steuern vom Einkommen und vom Ertrag nicht anfallen, ergeben sich auch keine latenten Steuern.

Sonstige Angaben

Mitglieder der Betriebsleitung (Direktorin) und des Betriebsausschusses (§ 285 Nr. 10 HGB i.V.m. § 24 Abs. 1 EigVO NRW)

Betriebsleiterin

Frau Dr. Beate Blüggel, Direktorin

Betriebsausschuss

Für den Betrieb ist gemäß § 11 der Satzung ein Betriebsausschuss bestellt. Diese Aufgabe wird von dem Betriebsausschuss Theater und VHS wahrgenommen.

Mitglieder Sitzungsperiode 2015

Name	Art der Mitarbeit	Herkunft	Seit
Josef Hubert Bruynswyck	Ausschussvorsitzende/r	CDU	01.10.2004
Aida Beslagic	stv. Ausschussvorsitzende/r	Grüne	02.07.2014
Manfred Bausch	Ausschussmitglied	SPD	18.11.2009
Hermann Josef Pilgram	Ausschussmitglied	Grüne	01.10.2004
Hildegard Pitz	Ausschussmitglied	CDU	02.07.2014
Sibylle Reuß	Ausschussmitglied	SPD	02.07.2014
Dr. Margrethe Schmeer	Ausschussmitglied	CDU	01.10.2004
Ruth Crumbach-Trommler	Sachkundige/r Bürger/in	FDP	02.07.2014
Matthias Fischer	Sachkundige/r Bürger/in	Die Linke	02.07.2014
Dr. Peter Maria Quadflieg	Sachkundige/r Bürger/in	CDU	02.07.2014 bis 23.04.2015
Sevgi Sakar	Sachkundige/r Bürger/in	SPD	02.07.2014 bis 30.09.2015
Maria Keller	Ausschussmitglied	SPD	01.10.2015
Gunter von Hayn	Sachkundige/r Bürger/in	Piraten	02.07.2014
Ruth Wilms	Sachkundige/r Bürger/in	CDU	02.07.2014
Hildegard Bechholds	Sachkundige/r Einwohner/in	Seniorenrat	30.05.2013
Udo Mattes	Stv. Sachkundige/r Bürger/in	CDU	02.07.2014

Tätigkeitsvergütungen der Betriebsleitung (Direktorin) und des Betriebsausschusses (§ 285 Nr. 9 HGB i.V.m. § 24 Abs. 1 EigVO NRW)

Direktorin (Betriebsleiterin)

Gesamtbezüge der Betriebsleitung: EUR 99.827,48; die Gesamtbezüge entfallen in vollem Umfang auf Frau Dr. Beate Blüggel, Direktorin.

Betriebsausschuss

An den Betriebsausschuss wurden keine Tätigkeitsvergütungen gezahlt; sie erhielten vielmehr ein Sitzungsentgelt gem. § 1 EntschVO.

Muttergesellschaft bei Konzernstruktur (§ 285 Nr. 14 HGB)

Muttergesellschaft ist die Stadt Aachen.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers (ohne USt) für das Geschäftsjahr (§ 285 Nr. 17 HGB)

	<u>EUR</u>
Abschlussprüfungsleistungen	12.500,00
GPA/Veröffentlichung	1.800,00
Sonstige Beratungsleistungen (u.a. IT Pauschale für DATEV eG)	7.300,00
	<u>21.600,00</u>

Aachen, den 11. August 2016


Dr. Beate Blüggel
Direktorin der Volkshochschule

2015

**Lagebericht
für die Volkshochschule Aachen**



Weiterbildungszentrum der Stadt Aachen

Lebensbegleitendes Lernen ist unverzichtbar, um erfolgreich am gesellschaftlichen, kulturellen, technologischen und wirtschaftlichen Wandel teilzuhaben und diesen mitzugestalten.

Als **kommunales Weiterbildungszentrum der Stadt Aachen** unterstützt die Volkshochschule Aachen das lebensbegleitende Lernen.

Sie bietet der Aachener Bevölkerung ein breit gefächertes und qualitativ hochwertiges allgemeines, berufliches, politisches und kulturelles Weiterbildungsangebot und erfüllt so eine unverzichtbare Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Unser **Programm** ist bedarfsgerecht und verlässlich. Wir reagieren mit ihm flexibel auf den aktuellen Bedarf und wecken dadurch neue Bildungsinteressen in wechselnden Kooperationen und Partnerschaften.

Wir führen Projekte und Auftragsdienstleistungen für besondere Zielgruppen durch, soweit sie im Einklang mit unserem Selbst- und Aufgabenverständnis stehen.

Wir sind **offen für Menschen** aller sozialen Schichten, Milieus, Nationalitäten, Religionen, kulturellen Orientierungen und Altersgruppen. Wir pflegen eine offene, barrierefreie Lernkultur, die an die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Bevölkerung anschließt. Wir sind bestrebt, auch diejenigen Bevölkerungsgruppen zu erreichen, die aufgrund ihrer Lernbiografie den klassischen Bildungsinstitutionen distanziert gegenüberstehen.

Als öffentlich verantwortetes Weiterbildungszentrum ist die Aachener Volkshochschule **parteipolitisch und weltanschaulich unabhängig**. Sie versteht sich als ein Forum, in dem die Bürgerinnen und Bürger mit Vertreterinnen und Vertretern von Parteien, Gewerkschaften und Verbänden, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft zusammenkommen und als ein Ort der reflektierten öffentlichen Meinungsbildung im Licht konkurrierender Perspektiven und im freien Spiel der Argumente. Sie ist

- ein Standortfaktor für die Stadt Aachen, indem sie ein lebensbegleitendes, allgemeines, politisches, kulturelles und beruflich orientiertes Weiterbildungsangebot vorhält,
- ein sozialintegratives Bildungszentrum, in welchem Menschen verschiedener Herkunft und unterschiedlicher Lebenssituation einander begegnen und sich miteinander verständigen können,
- ein politisches Forum, in dem gesellschaftliche Teilhabe gefördert und zur Mitgestaltung ermuntert wird, wobei Themen auch kontrovers diskutiert werden,
- ein individueller Erfahrungs- und Erlebnisraum, der Orientierung und Persönlichkeitsentwicklung ermöglicht,
- Zukunftsfaktor, indem sie fremdsprachliche, kulturelle, technologische und mediale Kompetenzen vermittelt,
- Non-profit-Unternehmen in Form einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und unterliegt damit der Notwendigkeit wirtschaftlichen Handelns.

Die Volkshochschule Aachen arbeitet eng mit Partnern aus dem Bildungssystem, der Kultur, der Wissenschaft, der Wirtschaft und der Verwaltung zusammen. Sie beteiligt sich aktiv an der Entwicklung einer **kommunalen Bildungslandschaft**, die offene Zugänge, zweite Bildungschancen und Übergänge zwischen den Bildungsbereichen ermöglicht.

Teilnehmerorientierung ist die Basis unserer Unternehmenskultur:

- Das Bildungsangebot wird transparent und verständlich dargestellt.
- Differenzierte Beratungsleistungen orientieren sich an den Interessen der Ratsuchenden.
- Die Vorkenntnisse und Interessen der Teilnehmenden werden berücksichtigt.
- Die ausgewählten Veranstaltungsformate und Methoden ermöglichen aktive Beteiligung und fördern selbstständiges Weiterlernen.
- Die Lernorganisationsformen und Unterrichtszeiten entsprechen den unterschiedlichen zeitlichen Möglichkeiten und Erwartungen unserer Kundinnen und Kunden.
- Wohnortnahe Lernorte in den Stadtteilen sowie barrierefreie Räume sichern die Erreichbarkeit der Angebote.
- Eine sozialverträgliche Preisgestaltung und zusätzliche Ermäßigungsregelungen erleichtern den Zugang.
- Anmeldezeiten und -arten orientieren sich an den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden.

- Ein professionelles Beschwerdemanagement nimmt die Anregungen und Beschwerden der Kundinnen und Kunden auf.
- Die Geschäftsbedingungen sind kundenfreundlich formuliert und werden öffentlich kommuniziert.
- Die Programm- und Serviceverantwortlichen sind für die Kundinnen und Kunden erkennbar und zuverlässig erreichbar.

Die Volkshochschule Aachen arbeitet mit engagierten, fachlich und erwachsenenpädagogisch qualifizierten **Dozentinnen und Dozenten** zusammen. Diese sind wichtiger Faktor in der Qualität unseres Programmangebotes. Sie werden in ihre Tätigkeit eingeführt, weitergebildet und zum regelmäßigen Austausch sowohl mit den planenden Pädagoginnen und Pädagogen als auch untereinander ange-regt. Wir unterstützen ihre fachliche und didaktisch-methodische Fortbildung mit Hospitationen, kolle-gialer Beratung sowie Fort- und Ausbildungen.

Die **Mitarbeitenden** der Volkshochschule Aachen leben eine erfolgs- und leistungsorientierte Unter-nehmenskultur und sichern damit die Zukunftsfähigkeit der Organisation. Wir praktizieren auf allen Ebenen einen mitarbeiterbezogenen Führungsstil. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in ihren Fortbildungsinteressen und ihrer innerbetrieblichen Weiterentwicklung unterstützt. Die für das Programm Verantwortlichen haben eine eigene Budgetver-anantwortung und dadurch eigenverantwortliche Handlungsspielräume. Wir betreiben aktive Nachwuchsförderung und bauen die Möglichkeiten zur beruflichen Erstausbildung aus. Die Volkshochschule Aachen betreibt ihre **Qualitätsentwicklung** unter anderem auf der Basis des LQW (Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung) der Firma ArtSet. Ebenfalls sind wir als Trägerin zertifiziert für Maßnahmen der AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Ar-beitsförderung). Wir verfolgen die Verbesserung unserer Angebots-, Organisations-, Service- und Ausstattungsqualität kontinuierlich. Wir bitten regelmäßig unsere Teilnehmenden, Dozenten und Dozentinnen und Kooperationspartner um Feedback und unterziehen uns externen Qualitätsüberprü-fungen. Ein internes Berichts-, Kommunikations- und Beteiligungssystem ist die Grundlage für interne Veränderungs- und Optimierungsprozesse.

Durch einen von Politik und Stadtverwaltung begleiteten Reorganisationsprozess, der sich zunächst mit dem pädagogischen Bereich beschäftigte, wurden die Produkte zu neuen Programmbereichen zusammengefasst, denen jeweils auch Querschnittaufgaben zugeordnet wurden.

Programmbereiche der Volkshochschule Aachen seit dem 1. Juli 2015

Allgemeine Weiterbildung

Psychologie und Pädagogik
Tanz
Kunst und Kommunikation
Kreativität
Philosophie und Religion

mit den Querschnittsaufgaben:

Öffentlichkeitsarbeit
Dozentenfortbildungen
Zielgruppenangebote (Junge VHS, Angebote für Frauen, Angebote 60 plus)
Ausstellungen

Beruf – Natur - Gesundheit

Recht und Finanzen
Sternwarte
Naturwissenschaften, Technik und Umwelt
Gesundheit und Sport
Selbsthilfe (AKIS)
Berufliche Bildung, EDV/Computeranwendungen und Wirtschaft
Weiterbildungsberatung

mit den Querschnittsaufgaben:
Projektsteuerung
Firmenkooperationen

Sprachen

Deutsch als Fremdsprache
Englisch
Weitere Sprachen

mit der Querschnittsaufgabe:
Prüfungen und Zertifikate

College

Geschichte und Zeitgeschehen
Arbeit und Leben
Wege gegen das Vergessen
Deutsch für Deutsche
Alphabetisierung und Elementarbildung
Schulabschlusslehrgänge
Mathematik

mit der Querschnittsaufgabe:
Kooperationen mit Schulen

II. Wirtschaftsbericht

1. Aktuelle Entwicklungen

Im Geschäftsjahr sanken die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr, und die betrieblichen Aufwendungen wurden ebenfalls abgesenkt. Trotzdem wurde das prognostizierte Jahresergebnis nicht erreicht. Die Volkshochschule Aachen erbrachte im Berichtszeitraum zwar keinen zusätzlichen Konsolidierungsbeitrag, aber die Absenkung des Betriebskostenzuschusses für die Jahre 2012 bis 2014 mit 200 TEUR wurde fortgeschrieben. Der fehlerhafte Abzug in der städtischen Zuschussberechnung für Beamtenbezüge wurde seitens der städtischen Finanzsteuerung korrigiert und der Fehlbetrag konnte eingenommen werden.

Die Prognose in den Zwischenberichten zum 31.03., 30.06. und 30.09. deutete zunächst auf einen ausgeglichenen Jahresabschluss 2015 hin. Im letzten Quartal war aber ein drastischer Rückgang bei den Teilnehmendenentgelten zu verzeichnen, so dass kurz vor Jahresende ein Defizit auftrat. Hinzuweisen ist an dieser Stelle auch darauf, dass die tariflichen Erhöhungen (ab dem 1. März des Vorjahres um 3 % und zusätzlich ab dem 1. Januar 2015 um 2,4 %) nicht durch eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses aufgefangen wurden. In den Wirtschaftsplänen waren jeweils für 2014 Erhöhungen um 1,5 % und für 2015 Erhöhungen um 1 % eingeplant. Somit musste die Volkshochschule für 2015 die tariflichen Erhöhungen aus beiden Jahren selbstständig auffangen. Das bedeutete eine Mehrbelastung im Berichtsjahr in Höhe von 87 TEUR. Hinzu kam ein Risikoportal für 2015 in Höhe von 500 TEUR.

Der Reorganisationsprozess führte zu einem neuen Zuschnitt des pädagogischen Bereichs in vier Programmbereiche vom 1. Juli 2015 an.

2. Geschäftsverlauf

Das Jahresergebnis 2015 weist mit 4.103 TEUR einen um 28 TEUR höheren Jahresverlust gegenüber dem Vorjahr (mit 4.075 TEUR) aus.

Der Einbruch bei den Umsatzerlösen ist zu einem erheblichen Anteil auf den Wegfall von zwei großen Projekten zurückzuführen: weder *KursAktiv* noch *EMMi plus* konnten verlängert werden. *KursAktiv* endete zum 31.03.2015 und *EMMi plus* zum 14.10.2015, damit fielen Drittmittel in beachtlicher Höhe weg. Es konnten zwar noch einige kleinere Projekte akquiriert werden, diese fingen aber das Defizit nicht auf. Hinzu kam ein Einbruch bei den Teilnehmendenentgelten von ca. 3,2 % im letzten Quartal. Außerdem trugen die tariflichen Erhöhungen der Entgeltstufen für die unter den Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) fallenden Beschäftigten im Bereich des Bundes und der VKA (Tarifgebiet West) für das Wirtschaftsjahr 2015 in Höhe von 2,4 v. H. ebenfalls zu einem negativen Jahresergebnis bei. Dem gegenüber stand auf der Aufwandsseite eine Reduzierung in Höhe von ca. 1,1 Mio EUR durch vorsichtige Mittelbewirtschaftung und Reduzierung von Personalkosten. Insgesamt war ein Risikoportal von 500 TEUR vorhanden, das zu einem überwiegenden Teil geschlossen werden konnte. Das Defizit in Höhe von 56.145,07 EUR wurde als Forderung an die Stadt Aachen gebucht.

Die Volkshochschule Aachen leistete bisher seit Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung einen Konsolidierungsbeitrag an die Stadt, strukturell sukzessive in Höhe von 1,31 Mio EUR, die Beiträge aus den letzten Jahren sind oben genannt.

Die Volkshochschule stand außerdem weiterhin vor der dringenden Aufgabe, weitere Drittmittel zu akquirieren, um das prognostizierte Jahresergebnis erreichen zu können, zumal keine nennenswerten Rücklagen mehr vorhanden waren. Sie beantragte in 2015 insgesamt 20 Projekte, davon wurden 12 bewilligt und 8 wurden nicht bewilligt.

Die Ausgaben Sperre für die Volkshochschule wurde weiterhin aufrechterhalten.

Durch ein modularisiertes Konsolidierungskonzept konnte das Risikoportal weiter reduziert werden. Ziel war und ist es, das Programmangebot der Volkshochschule Aachen ihrem öffentlichen Auftrag und ihrem Selbstverständnis entsprechend in seiner Vielfalt zu erhalten und keine betriebsbedingten Kündigungen vorzunehmen.

Die Module im Einzelnen:

1. Geänderter Personaleinsatz im Zuge der Reorganisation
2. Effizientere Programmgestaltung
3. Einsparungen durch Stellenstreichungen bzw. Stellenänderungen nach Verrentungen / Pensionierungen
4. Mehreinnahmen durch Drittmittel / Entgelte
5. Kooperation mit den Kommunen der StädteRegion im Schulabschlussbereich
6. Kürzung / Umwegfinanzierung im Schulabschlussbereich
7. Kooperationen mit städtischen Dienststellen / Aufgabenübertragung

Der Vorteil dieses Modulsystems ist, dass nicht alle Module im gleichen Maße greifen müssen.

Die Personalkosten konnten durch Verrentung von Mitarbeitenden und das Nichtbesetzen von Stellen langzeiterkrankter Mitarbeitender sowie auch durch das Auslaufen von Projekten und damit einhergehende Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen deutlich gesenkt werden. So lange die Projekte *KursAktiv* und *EMMi plus* durchgeführt wurden, konnte ein Teil der Personalkosten durch Umbesetzung in die Projekte refinanziert werden; diese Möglichkeit endete mit den Projekten, also im März und im Oktober 2015. Das gesamte Programmangebot wurde überprüft und teilweise reduziert.

Die Verrentung von zwei pädagogischen Mitarbeitenden (2 Stellen) und zwei sozialpädagogische Fachkräften (1,9 Stellen) im Berichtszeitraum konnte aufgefangen werden durch die Reorganisation des pädagogischen Bereichs. Produkte wurden zu Abteilungen (Programmbereichen) zusammengefasst: Die verbliebenen Produktverantwortlichen übernahmen zusammen mit den Leitenden der Stabsstellen als Programmbereichsleitende in Teams diese Abteilungen.

Lagebericht 2015
(§ 25 EigVO NRW)

Anlage 4

3. Darstellung der Lage des Eigenbetriebes

A. Analyse der Ertragslage

Die Ergebnisstruktur der beiden Geschäftsjahre 2015 und 2014 stellte sich wie folgt dar:

	2015		2014		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
ERGEBNISSTRUKTUR						
Umsatzerlöse	4.936	99,2	6.105	99,6	-1.169	-19,2
Sonstige betriebliche Erträge	42	0,8	25	0,4	17	68,0
Gesamtleistung	4.978	100,0	6.130	100,0	-1.152	-18,8
Materialaufwand	-2.177	-43,7	-2.592	-42,3	415	-16,0
Rohergebnis	2.801	56,3	3.538	57,7	-737	-20,8
Personalaufwand	-5.304	-106,6	-5.964 **	-97,3	660	-11,1
Abschreibungen	-37	-0,7	-39	-0,6	2	-5,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.594	-32,0	-1.617	-26,4	23	-1,4
Sonstige Steuern	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Betriebsergebnis	-4.134	-83,0	-4.082	-66,6	-52	1,3
Zinsaufwand	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Finanzergebnis	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Neutrales Ergebnis	31	0,6	7	0,1	24	*
Jahresverlust	-4.103	-82,4	-4.075	-66,5	-28	0,7

* über 100 v.H. oder ohne Aussagekraft

** Zahl wurde gerundet

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen laut G + V 2015 rd. 84 TEUR.
In dieser Summe sind 24 TEUR Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und ca. 3 TEUR sonstige neutrale Erträge, 1 TEUR Erstattungen Bankgebühren und 14 TEUR Spenden enthalten, die dem neutralen Ergebnis zugeordnet wurden.
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen laut G + V 2015 rd. 1.605 TEUR.
In dieser Summe sind Forderungsverluste i.H.v. 11 TEUR enthalten, die dem neutralen Ergebnis zugeordnet wurden.

Insgesamt wurde im Jahr 2015 ein schlechteres Betriebsergebnis als im Vorjahr erzielt. Die Umsatzerlöse verringerten sich u. a. wegen der geringeren Teilnehmendenentgelte und Drittmittel um 1,2 Mio EUR. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 17 TEUR. Außerdem senkte sich der Materialaufwand um 415 TEUR, während sich die betrieblichen Aufwendungen um 685 TEUR verringerten. Der Jahresverlust stieg im Vergleich zum Vorjahr um 28 TEUR.

Lagebericht 2015
(§ 25 EigVO NRW)

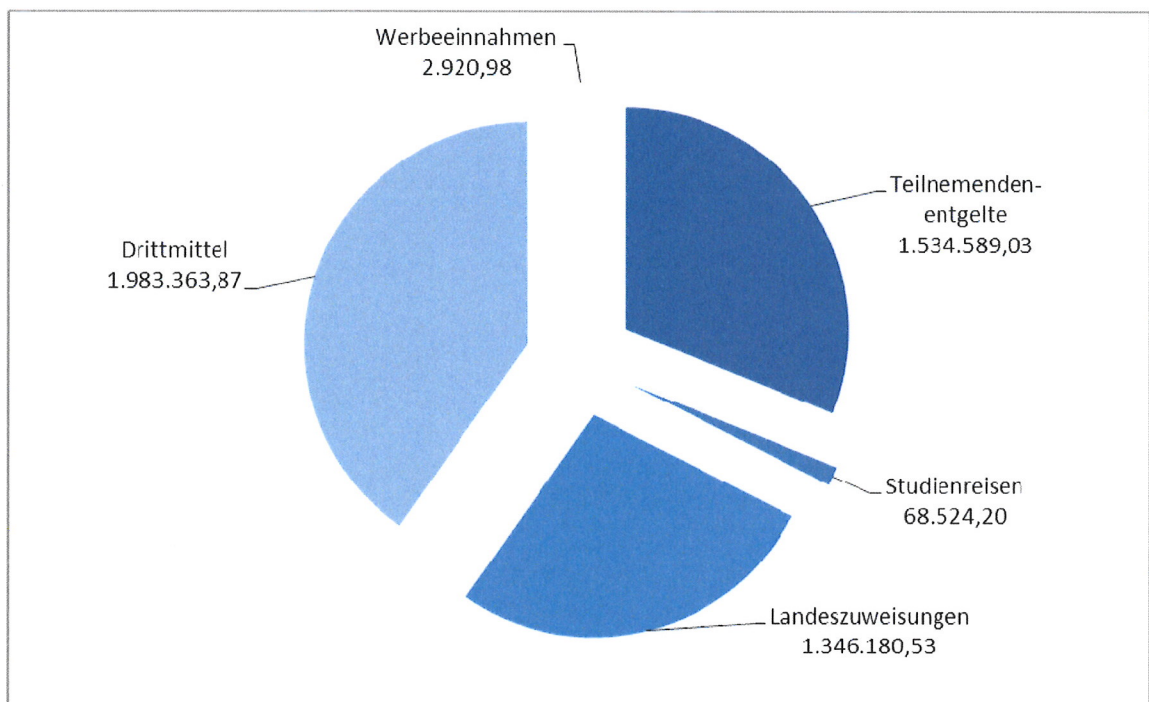
Anlage 4

Die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr

	2015 EUR	2014 EUR
Teilnehmendenentgelte	1.534.589,03	1.667.761,04
Studienreisen	68.524,20	127.833,20
Landeszuweisungen	1.346.180,53	1.349.361,80
Drittmittel	1.983.363,87	2.954.540,10
Werbeeinnahmen	2.920,98	5.583,46
	4.935.578,61	6.105.079,60

Die Umsatzerlöse sanken um 1,2 Mio EUR.
Die Drittmittel enthalten Erträge aus Zuwendungen für Projekte durch EU, Bund, Stadt und von sonstigen Fördermittelgebern.

2015



Angaben in EUR

Lagebericht 2015

(§ 25 EigVO NRW)

Anlage 4

Personalaufwand

Die gesamten Aufwendungen für das Personal sanken im Vergleich zum Vorjahr um 660 TEUR. Die tariflichen Erhöhungen im Berichtszeitraum betragen 87 TEUR für die Beschäftigten. Die Absenkung ist u.a. zurückzuführen auf die Verrentung vom Mitarbeitenden und der Beendigung von zwei Projekten, siehe Anlage 3, Seite 8.

Personalentwicklung gem. § 24 Abs. 2 Ziff. 6 EigVO

Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten

Aus der nachfolgenden Übersicht geht die in den Wirtschaftsjahren 2015 und 2014 (Stichtag jeweils 30.06.) vorgesehene und tatsächliche Anzahl der Beschäftigten hervor:

Einsatzbereich	Soll-Zahl der Beschäftigten		Ist-Zahl der Beschäftigten		Ist Zahl der Beschäftigten, aufgeteilt nach Beschäftigungsgruppen	
	2015	2014	2015	2014	2015	
					Beamte	Kommunal Beschäftigte
Betriebsleitung / Leitungsbüro	2	2	2	2	--	2
-davon Vollzeitbeschäftigte	2	2	2	2	--	2
-davon Teilzeitbeschäftigte	--	--	--	--	--	--
Pädagogische Abteilung	70	75	57	73	1	56
-davon Vollzeitbeschäftigte	36	30	33	37	1	32
-davon Teilzeitbeschäftigte	15	24	16	15	---	16
-davon Vollzeitbeschäftigte befristet	12	6	6	14	---	6
-davon Teilzeitbeschäftigte befristet	7	15	2	7	---	2
Verwaltungsabteilung	38	43	34	43	4	30
-davon Vollzeitbeschäftigte	25	24	24	29	4	20
-davon Teilzeitbeschäftigte	11	16	7	11	---	11
-davon Vollzeitbeschäftigte befristet	1	1	1	1	---	1
-davon Teilzeitbeschäftigte befristet	1	2	2	2	---	2
Gesamt:	110	120	93	118	5	88

Lagebericht 2015
(§ 25 EigVO NRW)

Anlage 4

Bemerkungen:

- In der Darstellung der Beschäftigten sind per 30.06.2015 weiterhin 5 Beamte (per 30.06.2014 5 Beamte) enthalten.
- Anmerkung: zu den Vollzeitbeschäftigten zählen auch die Beschäftigten, die zwar eine feste Teilzeitstelle haben, jedoch durch Zuteilung in Projekten eine - befristete - Stundenaufstockung bekommen haben.

B. Analyse der Finanzlage

Die Volkshochschule Aachen hat bis auf einige Wechselgeldkassen keine eigenen liquiden Mittel. Einzahlungen der Teilnehmenden bzw. Einnahmen durch Fördergelder Dritter (Land, Bund, EU) werden über ein eigenes Konto abgewickelt. Der Zugriff auf dieses Konto liegt bei der Stadtkasse Aachen. Auszahlungen im Verhältnis zu fremden Dritten werden über die Stadtkasse Aachen (Verrechnungskonto) abgewickelt.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aufgrund der nachfolgenden Kapitalflussrechnung:

Kapitalflussrechnung	2015	2014
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-4.103	-4.075
+/- Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	37	39
+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen	10	-211
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3	-2
+/- Ab-/Zunahme der Forderungen aus Lieferung und Leistung sowie anderer Aktiva (sofern keine Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	40	198
-/+ Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie anderer Passiva (sofern keine Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	<u>-78</u>	<u>-17</u>
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-4.091</u>	<u>-4.068</u>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens/immateriellen Anlagevermögens	0	2
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen/immaterielle Anlagevermögen	<u>-12</u>	<u>-9</u> *
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-12</u>	<u>-7</u>
Zuschuss der Stadt Aachen (Zuführung Rücklagen)	<u>4.103</u>	<u>4.075</u>

Lagebericht 2015
(§ 25 EigVO NRW)

Anlage 4

=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>4.103</u>	<u>4.075</u>
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	0	0
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>2</u>	<u>2</u>
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>2</u></u>	<u><u>2</u></u>

*Rundung

Da die Einnahmen und Ausgaben der Volkshochschule von der Stadt Aachen abgewickelt werden, ist davon auszugehen, dass trotz des geringen Bestandes an eigenen liquiden Mitteln die Zahlungsverpflichtungen des Eigenbetriebs jederzeit eingehalten werden können.

C. Analyse der Vermögenslage

Die Vermögensstruktur stellt sich wie folgt dar:

VERMÖGENSSTRUKTUR	2015		2014		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Langfristig gebundenes Vermögen						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände						
entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	2 **	0,3	5	0,7	-3	-60,0
Sachanlagen						
Bauten auf fremden Grundstücken	139	20,9	146	20,0	-7	-4,8
Betriebs- und Geschäftsausstattung	115	17,3	133	18,1	-18	-13,5
	256	38,5	284	38,8	-28	-9,9
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Umlaufvermögen						
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
Forderungen						
- aus Lieferungen und Leistungen	167	25,1	381	51,9	-214	-56,2
- gegen verbundene Unternehmen	17 **	2,6	36	4,9	-19	-52,8
- an die Stadt Aachen	216	32,5	8	1,1	208	*
sonstige Vermögensgegenstände	2	0,3	3	0,4	-1	-33,3
	402	60,5	428	58,3	-26	-6,1
Liquide Mittel	2	0,3	2	0,3	0	0,0
	404	60,8	430	58,6	-26	-6,0
Rechnungsabgrenzungsposten	5	0,7 **	19	2,6	-14	-73,7
	409	61,5	449	61,2	-40	-8,9

Lagebericht 2015
(§ 25 EigVO NRW)

Anlage 4

Gesamtvermögen	<u>665</u>	<u>100,0</u>	<u>733</u>	<u>100,0</u>	<u>-68</u>	-9,3
-----------------------	------------	--------------	------------	--------------	------------	------

* über 100 v. H. oder ohne Aussagewert

** Rundung

Die Bilanzsumme reduzierte sich gegenüber dem vorhergehenden Bilanzstichtag, und zwar um 68 TEUR (= 9,3%) auf 733 TEUR. Ursächlich hierfür war insbesondere Abnahme bei den Sachanlagen (um 28 TEUR) und Verminderung beim Umlaufvermögen (26 TEUR).

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ (Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme) liegt bei 38,5% und hat sich im Vergleich zum Vorjahr (2014: 38,7 %) verringert.

Anlagevermögen

Für die Darstellung der Änderungen im Bestand der wichtigsten Anlagen wird auf den Anhang, Anlage 3, Seite 2 verwiesen.

Lagebericht 2015
(§ 25 EigVO NRW)

Anlage 4

Die Kapitalstruktur zeichnet sich wie folgt ab:

Kapitalstruktur

	2015		2014		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Langfristig verfügbares Kapital						
Eigenkapital						
Stammkapital	51	7,7	51	7,0	0	0,0
Allgemeine Rücklage	4.103	617,0	4.075	555,9	28	0,7
Jahresverlust	-4.103	-617,0	-4.075	-555,9	-28	0,7
	0	0,0	0	0,0	0	0,0
	51	7,7	51	7,0	0	0,0
Kurzfristig verfügbares Kapital						
Fremdkapital						
Sonstige Rückstellungen	274	41,2	264	36,0	10	3,8
Verbindlichkeiten						
- aus Lieferungen und Leistungen	150	22,6	186	25,4	-36	-19,4
- gegenüber verbundenen Unternehmen	61	9,2	87	11,9	-26	-29,9
Sonstige Verbindlichkeiten	13	1,9 *	10	1,4	3	30,0
	224	33,7	283	38,6	-59	-20,8
	498	74,9	547	74,6	-49	-9,0
Rechnungsabgrenzungsposten	116	17,4	135	18,4	-19	-14,1
	614	92,3	682	93,0	-68	-10,0
Gesamtkapital	665	100,0	733	100,0	-68	-9,3

* Rundung

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr (68 TEUR) ist zurückzuführen auf Verminderungen bei den Verbindlichkeiten (59 TEUR) und den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (19 TEUR) unter Einbeziehung der Steigerung bei den sonstigen Rückstellungen (10 TEUR).

Lagebericht 2015
(§ 25 EigVO NRW)

Anlage 4

Die Einzelheiten der Kapitalentwicklung des laufenden Geschäftsjahres sowie die Übersicht der Rückstellungen ist dem Anhang, Anlage 3, Seite 3 und 4 zu entnehmen.
Es sind keine Rücklagen mehr vorhanden.

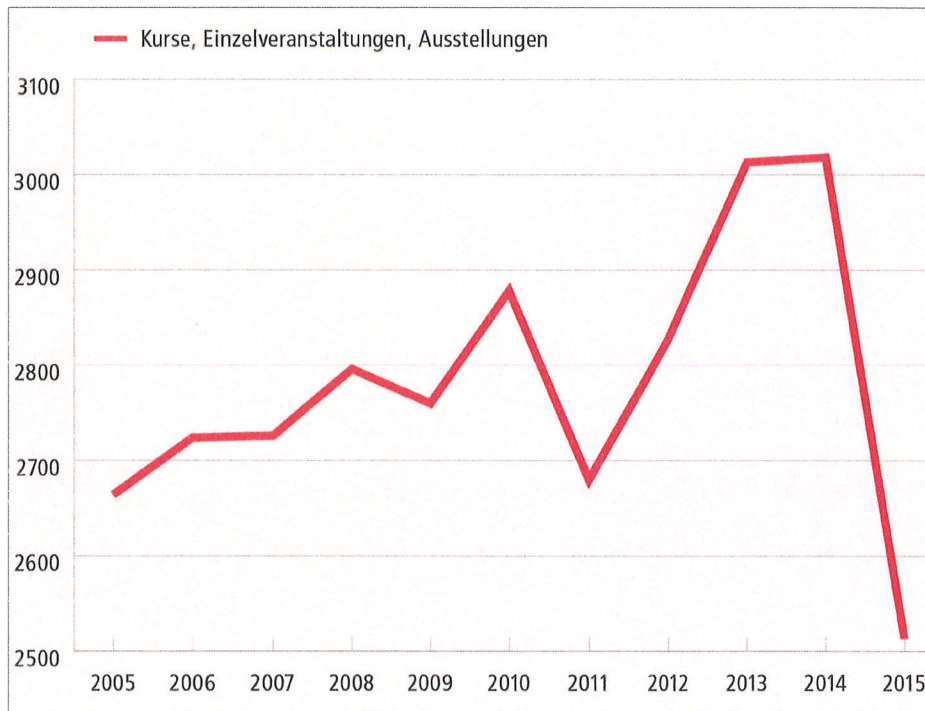
D. Kennzahlen Nutzungen der VHS

	2015	2014
Kurse / Einzelveranstaltungen / Ausstellungen:	2.513	3.018
 Teilnehmende/Besucher:		
Kursteilnehmende	30.281	27.878
Einzelbesucher von Vorträgen	5.739	9.313
Einzelbesucher von Ausstellungen	1.213	3.150
Summe	37.233	40.341
 durchgeführte Unterrichtsstunden:		
	74.369	84.425
 abgelegte Prüfungen:		
Schulabschlüsse	279	284
Prüfungen	1.733	1.930

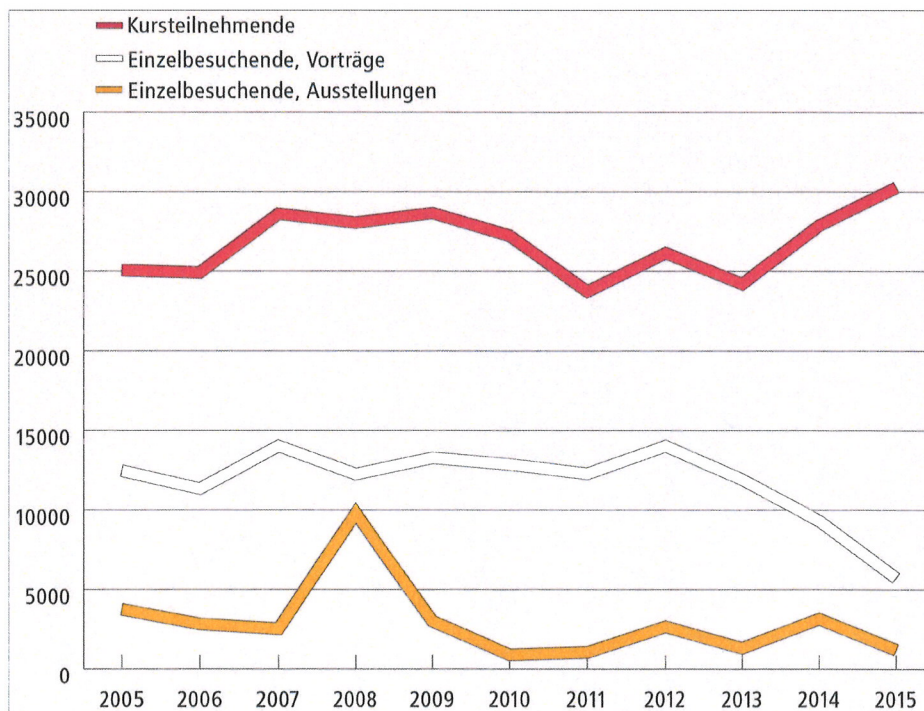
Über das gesamte durchgeführte Volkshochschulangebot konnten folgende quantitative Kennzahlen ermittelt werden, bezogen auf die Nutzung der Teilnehmenden (TN) an Kursen, Einzelveranstaltungen und Ausstellungen, und zwar die durchschnittliche Teilnehmendenzahl pro Veranstaltung (Ausstellungen ausgenommen) sowie die Einzelbesuche („Nutzungen“) in der Volkshochschule.

	2015	2014
Durchschnitt TN je Kurs	12,9	9,9
Durchschnitt TN je Einzelveranstaltung	37,8	45,4
Durchschnitt TN je Ausstellung	121,3	315,0
Durchschnitt TN je Veranstaltung (außer Ausstellungen)	14,4	12,4
Besuche/Nutzungen TN je Unterrichtsstunde	479.680	419.836
plus Einzelveranstaltungen	5.739	9.313
plus Ausstellungen	1.213	3.150
Summe der Einzelbesuche	486.632	432.299

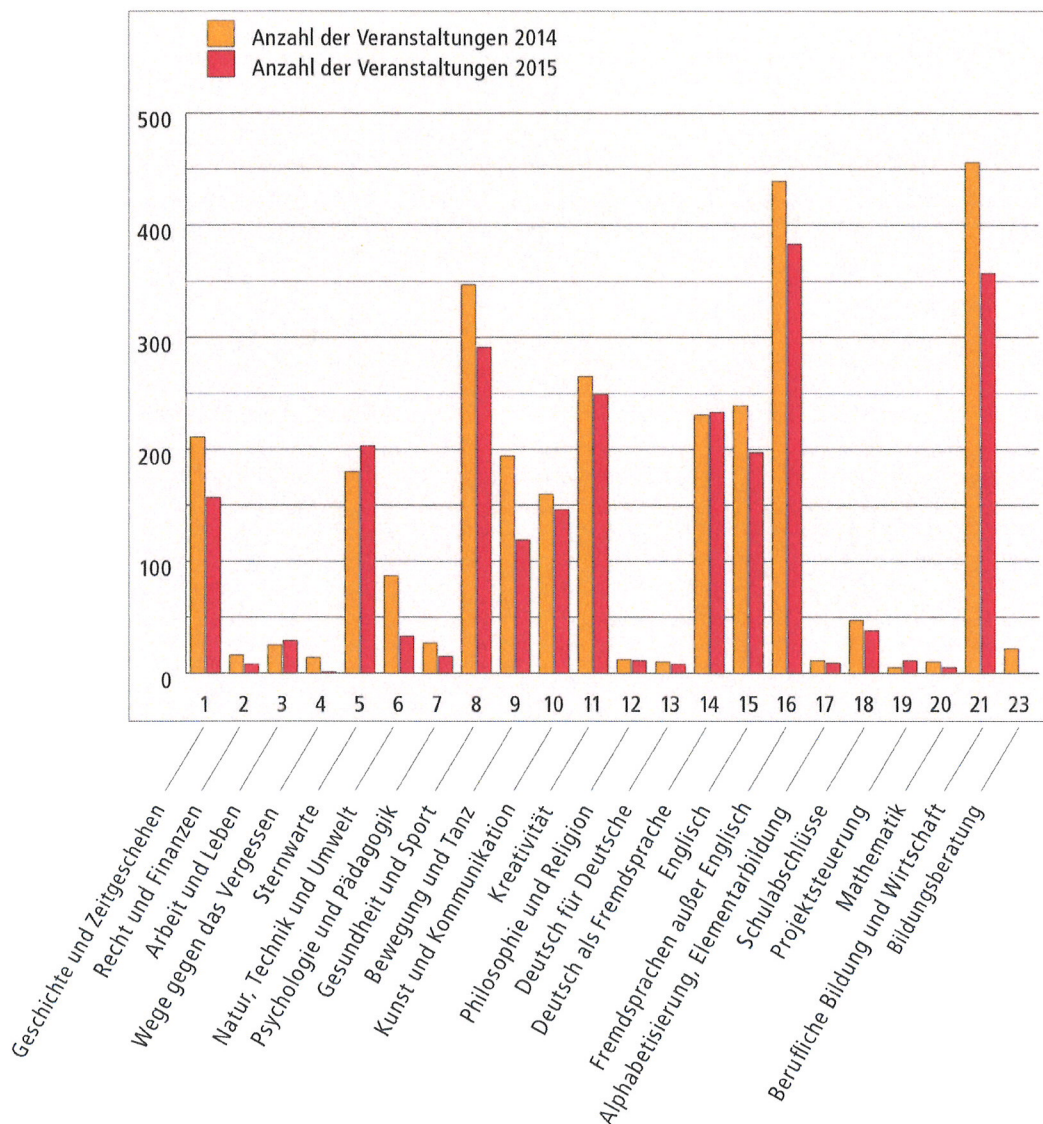
Anzahl der Veranstaltungen insgesamt



Anzahl der Teilnehmenden / Besuchenden insgesamt

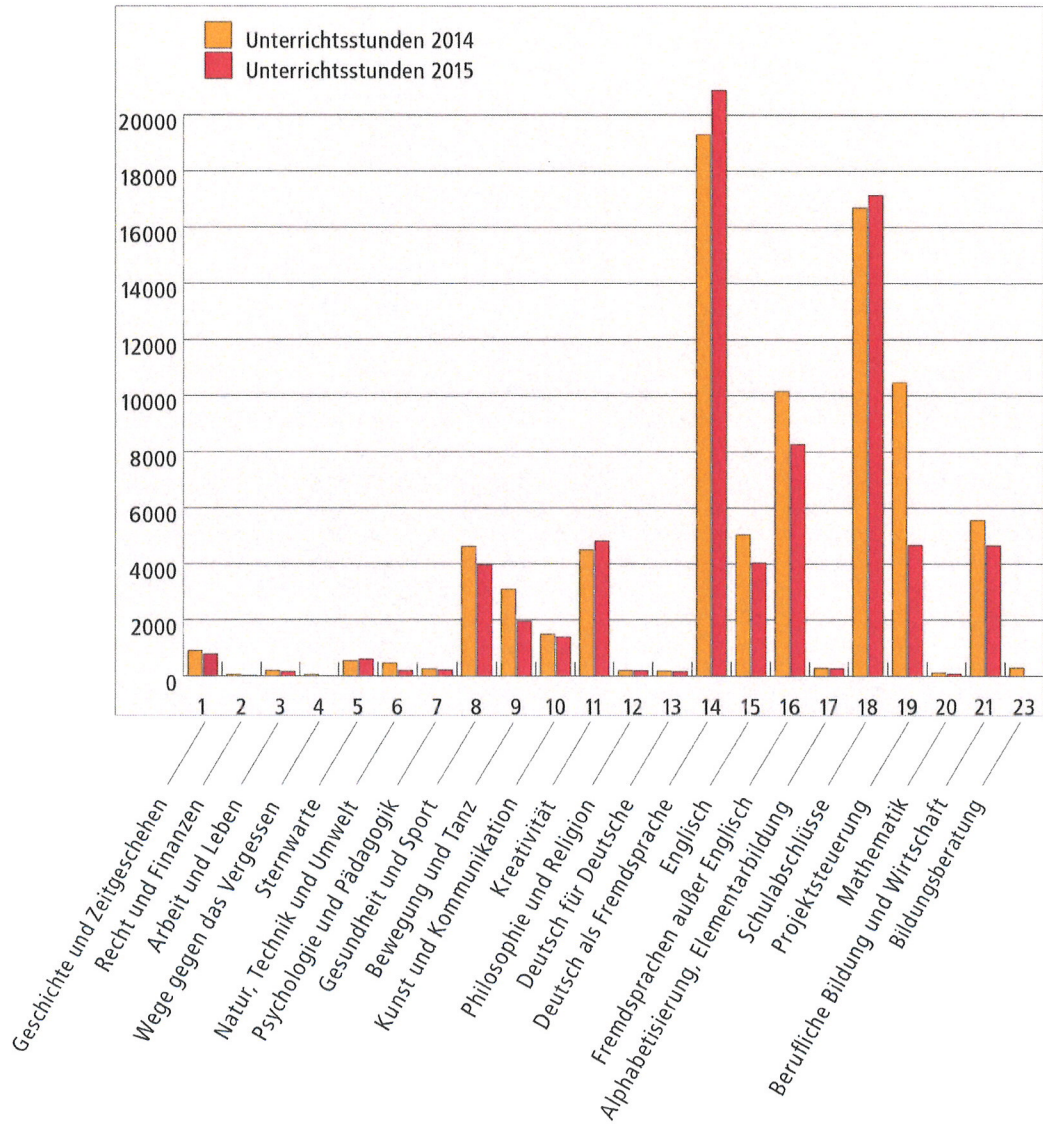


Anzahl der Veranstaltungen je Produkt

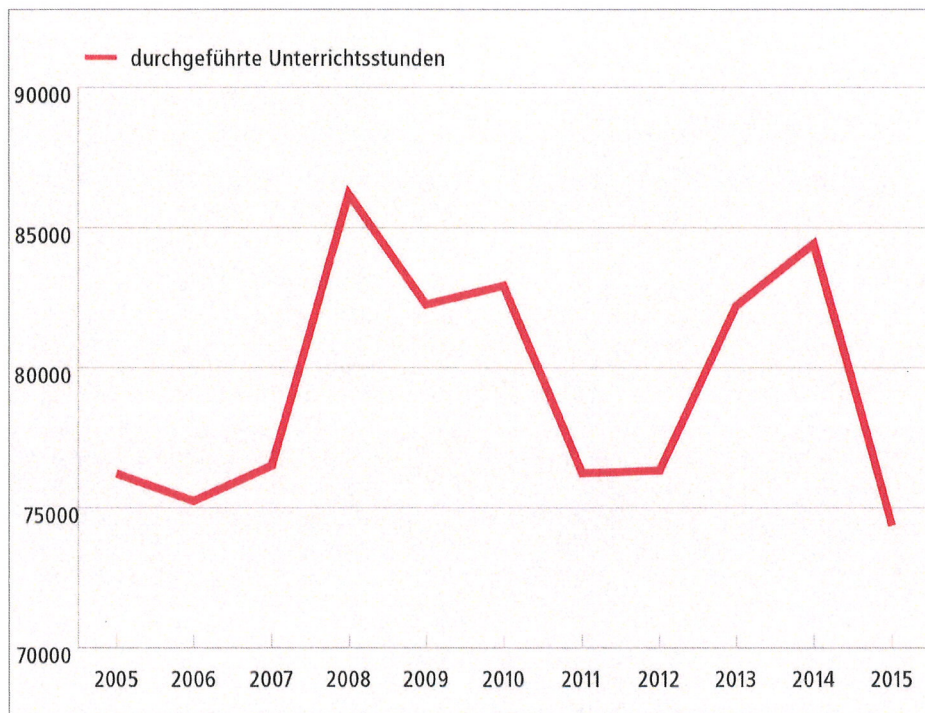


Hinweis: Im Produkt 23 Bildungsberatung wurden in 2014 noch zusätzliche Veranstaltungen gezählt, die in 2015 in dem Produkt nicht mehr stattgefunden haben. Die Zahl der Beratungen wird in der DVV-Statistik nicht an dieser Stelle gezählt.

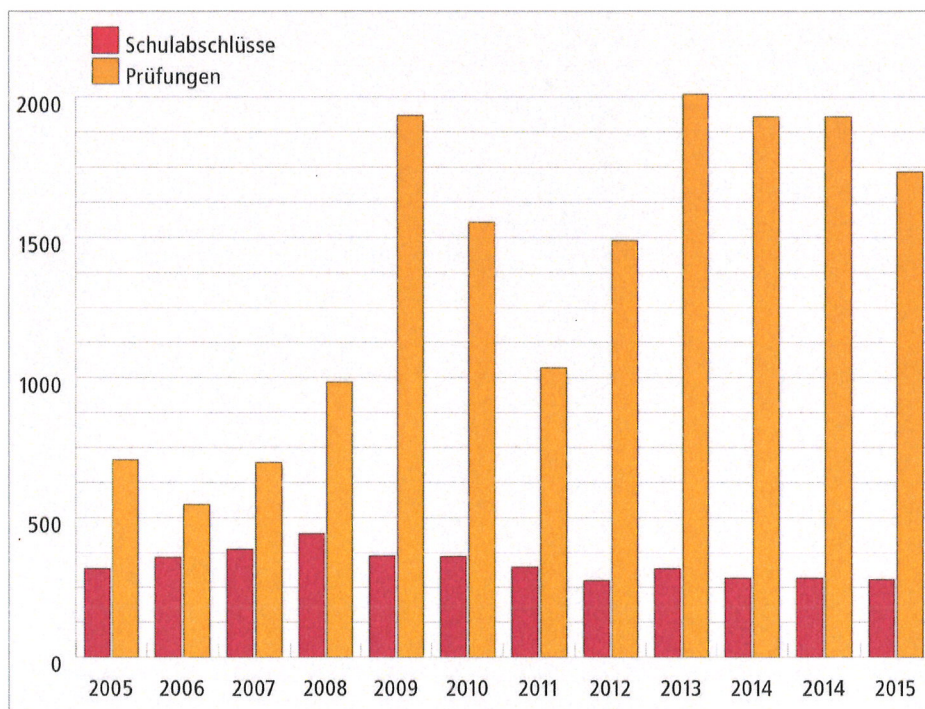
Anzahl der durchgeführten Unterrichtsstunden je Produkt



Anzahl der durchgeführten Unterrichtsstunden insgesamt



Anzahl der abgelegten Prüfungen insgesamt



III. Nachtragsbericht

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die getroffenen Feststellungen werden in der Anlage 7 des Prüfungsberichtes dargestellt. Über die Feststellungen hinaus haben sich keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2015

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss der Wirtschaftsjahres 2015 haben sich nicht ergeben.

IV. Prognosebericht

Um eine positive Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Volkshochschule Aachen zu unterstützen, werden wir weiterhin die Teilnehmenden- sowie die Drittmittelakquise intensivieren.

- Der in 2014 angestoßene Reorganisationsprozess, zunächst für den pädagogischen Bereich, wurde im Laufe des Berichtszeitraumes umgesetzt. Ab dem 1. Juli 2015 wurden vier Programmbereiche gebildet und die Produkte neu zugeordnet:
 - Allgemeine Weiterbildung,
 - Beruf – Natur – Gesundheit,
 - Sprachen und
 - College.

Die neue Organisationsform sieht vor, die bisherigen Produktverantwortlichen und Stabsstellenleitenden in einer Übergangsphase als Programmbereichsleitende in Leitungsteams zusammenzufassen, um den Wissenstransfer bei kurz- und mittelfristig anstehendem altersbedingtem Ausscheiden von Programmbereichsleitenden zu sichern. Notwendige Wiederbesetzungen werden maßvoll als pädagogisch planende Mitarbeitende im Tarifbereich EG 11 vorgenommen. Ziel ist, nur eine Programmbereichsleitung für jeden Programmbereich einzusetzen. Der Reorganisationsprozess für die Verwaltung zwecks Optimierung findet im Jahr 2016 statt.

- Es zeichnet sich auch jetzt für das Wirtschaftsjahr 2016 wegen der finanziellen Gesamtlage der Stadt Aachen keine positive Veränderung des städtischen Zuschusses ab. Zwar stehen auch im kommenden Jahr ESF-Fördermittel (Europäischer Sozialfonds) auf Landesebene für den Bereich „Nachholen von Schulabschlüssen“ zur Verfügung, doch ist zu erwarten, dass das keine langfristig vertraglich abgesicherte Finanzierung darstellt. Außerdem werden neue Förderprogramme zur Integration von Flüchtlingen erwartet. Die Volkshochschule Aachen wird darauf ausgerichtet sein, fehlende Mittel durch zusätzliche Erträge bei den Teilnehmendenentgelten auszugleichen, bzw. diese auch zu stabilisieren und in allen Aufwendungspositionen nach wie vor strenge Maßstäbe anzulegen. Des Weiteren wurde und wird die Reorganisation dazu beitragen, durch Optimierung und ausscheidendes Personal die Kosten zu reduzieren.
- Auch wird es im folgenden Wirtschaftsjahr 2016 - wie auch schon im abgelaufenen Berichtsjahr - weiterhin konsequent notwendig sein, zusätzliche Finanzierungsquellen mit Hilfe von Projekten zu erschließen. Deshalb wird das modulare Konsolidierungskonzept fortgeführt, u.a.
 - Einsparungen durch ausscheidendes Personal,
 - eine Straffung des Programmangebotes,
 - vermehrte Projektmittelakquisition und Kooperationen für Ausschreibungen in Bietergemeinschaften,
 - Intensivierung der Angebote zu Schulungen für die Stadtverwaltung und für Firmen,
 - Erschließung neuer Zielgruppen.

- Die im Berichtszeitraum verhandelten neuen Tarife für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst werden den Etat der Volkshochschule auch zukünftig belasten bzw. zu negativen Jahresab- schlüssen führen, wenn sie nicht durch die Stadt Aachen aufgefangen werden. Das wird für den kommenden Berichtszeitraum politisch noch verhandelt.
- Die Volkshochschule Aachen wird im neuen Wirtschaftsjahr den Qualitätssicherungsprozess mit einem neuen Selbstreport für LQW (Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbil- dung) zwecks Retestierung in 2017 weiterführen. Die bisherige Fa. ArtSet hat ihre Arbeit als Testierungsstelle aufgegeben und an die Fa. con!flex Qualitätstestierung GmbH in Bamberg übergeben. Die Zusammenarbeit mit der Fachkundige Stelle ZertPunkt, die Maßnahmen nach AZAV [SGB III und Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung - Arbeitsförderung] zer- tifiziert wird weitergeführt. Die Volkshochschule ist dafür bis 2020 als Trägerin zertifiziert.
- Die durch die Qualitätsarbeit notwendigen Zielvereinbarungen und das Risikomanagement werden weitergeschrieben. Die bisher erfolgreich erlangte Testierung durch ArtSet (LQW) und durch ZertPunkt sind eine wichtige Voraussetzung für die Stabilisierung und Gewinnung von Teilnehmenden sowie für die Projektakquisition und damit auch für die Möglichkeit, den bisher erreichten hohen Qualitätsstand zu bewahren und somit Refinanzierbarkeit und Programmbe- standswahrung abzusichern.

V. Chancen und Risikobericht

1. Risikobericht

Branchenspezifische Risiken

Für die Volkshochschule als kommunales Weiterbildungszentrum der Stadt Aachen gilt es, das Pro- grammangebot für alle Bürgerinnen und Bürger vorzuhalten und als eigenbetriebsähnliche Einrichtung wirtschaftlich zu handeln. Jedoch ist die Nachfrage des Angebots einerseits an ein günstiges und be- zahlbares Weiterbildungsangebot gekoppelt und andererseits auch abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung in der Stadt. Außerdem sind Ermäßigungsregelungen politisch gewünscht und Teil des Selbstverständnisses.

Ertragsorientierte Risiken

Der Ansatz bei den Erträgen wurde mit 14,9% unterschritten. Damit zeigt sich der rückläufige Trend der letzten Jahre, außer in 2014. Die Teilnehmendenentgelte lagen mit 3,2% unter dem geplanten Ansatz, besonders aber wurden die Drittmittel im Ansatz deutlich unterschritten (28,1%). Der Pro- jektmarkt unterliegt immer wieder großen Schwankungen, der einzubringende Eigenanteil bei Projek- ten ist höher geworden.

Die Aufwendungen sanken um ca. 7,4%. Dazu gehören die Personalkosten, bei denen tarifliche Erhö- hungen für die Beschäftigten durch die Volkshochschule aufzufangen waren. Durch Verrentung von Personal und Beendigung von Projekten (hier auslaufende befristete Arbeitsverträge) sanken dennoch die Aufwendungen. Außerdem fand weiterhin eine sehr sparsame Mittelbewirtschaftung statt, die je- doch auch dazu führt, dass notwendige Instandhaltungsarbeiten bzw. Anschaffungen kaum getätigt werden können.

Im kommenden Jahr 2016 werden erneute Anstrengungen notwendig sein, das Risikoportal zu schlie- ßen. Im Entwurf des Wirtschaftsplanes für 2016 wird davon ausgegangen, dass die Rücklagen aufge- braucht sind und der Eigenbetrieb durch Drittmittelakquise, Erhöhung von Teilnehmendenentgelten einerseits und Einsparungen durch Verrentung/Pensionierung von Beschäftigten andererseits seine Finanzierung weiterhin sicherstellt. Ein wichtiger Faktor zur Erreichung dieses Ziels liegt in der Erhö-

hung des Betriebskostenzuschusses um die tariflichen Erhöhungen. Der Reorganisationsprozess wird fortgeführt.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Wie bereits bei der Kapitalflussrechnung angemerkt, ist die Liquiditätssituation stabil, da die Einnahmen und Ausgaben der Volkshochschule von der Stadt Aachen abgewickelt werden. Hinzuweisen ist jedoch auf die knappe Eigenkapitalausstattung.

2. Chancenbericht

Die Angebotspalette der Volkshochschule Aachen ist vielfältig und bietet immer wieder Möglichkeiten der Neu-Ausrichtung und Schwerpunktverlagerung. Die bedeutendste neue Herausforderung wird darin liegen, die Angebote für die bereits in 2015 sich ankündigenden Flüchtlingsströme und die entsprechenden Kapazitäten dafür, Räume und fachkundiges Personal, zur Verfügung zu stellen und zu finanzieren.

Durch das Qualitätsmanagement der Volkshochschule Aachen ist sichergestellt, dass ihr Angebot am Weiterbildungsmarkt höchste Ansprüche erfüllt. Unter Beweis gestellt wird das z. B. auch durch bereits bei den innovativen, drittmittelgeförderten Modellprojekten, die durchgeführt wurden und als Vorlage für weitere Beteiligungen dienen können.

3. Gesamtaussage

Risiken in der zukünftigen Entwicklung sehen wir weiterhin in dem schwierigen Projektmarkt und den weiteren Konsolidierungsanforderungen für den Haushalt der Stadt Aachen. Für Erstgenanntes ist eine große interne Flexibilität Voraussetzung, um weitere Drittmittel einzuwerben.

Um den Konsolidierungsanforderungen gerecht zu werden, wird der Reorganisationsprozess fortgeführt. Die erarbeiteten Lösungen werden die Volkshochschule für die Zukunft finanziell solide aufstellen. Die demografische Entwicklung wird, neben dem neu justiertem Angebot, die Grundlage dafür bieten. Die ausgehandelten Bedingungen dürfen sich jedoch nicht verschlechtern, damit auch die mittelfristige Planung gesichert ist.

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Durch den Status der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist laut EigVO NRW wirtschaftliches Handeln geboten, doch werden diverse Finanzinstrumente (Kredite, Wertpapiere) nur seitens der Trägerin, der Stadt Aachen, eingesetzt und der Eigenbetrieb kann ohne eigene Rechtspersönlichkeit diese nicht selbstständig verwenden.

Zur Erfüllung des gesetzlichen Anspruches erstellte die Volkshochschule Aachen die satzungsgemäß vorgeschriebenen Zwischenberichte mit einer Jahresprognose, die vierteljährlich dem zuständigen Betriebsausschuss „Theater und Volkshochschule“, der Stadtkämmerin und dem Fachbereich Rechnungsprüfung zur Kenntnis gebracht wurden. Intern wurde das Controlling durch monatliche Auswertungen begleitet. Für die Produktverantwortlichen und für die Betriebsleitung wurden die Auswertungen vierteljährlich und spezielle Auswertungen nach Bedarf erstellt.

Vor dem Hintergrund des Qualitätsmanagements wurden Ziele und Risiken für den Gesamtbetrieb sowie für die einzelnen Programmbereiche weiterhin auch innerhalb der halbjährlich stattfindenden Budgetfeedbackgespräche zwischen der Leitung, dem Finanzmanagement und den Programmbereichsleitenden nachgehalten. Dadurch konnten diese ständig bei Bedarf angepasst werden und so Eingang ins interne Controlling finden.

IV. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Volkshochschule nicht unterhalten.

Aachen, den 11. August 2016



Dr. Beate Blüggel
Direktorin der Volkshochschule

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Volkshochschule Aachen, Aachen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 106 Abs. 1 GO NRW wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Bestimmungen in der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen in der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Volkshochschule Aachen ist auch zukünftig auf Zuschüsse der Stadt Aachen zur Deckung der Jahresfehlbeträge angewiesen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben darüber hinaus keinen Anlass zu Beanstandungen. Es wird auf die äußerst knappe Eigenkapitalausstattung hingewiesen.

Aachen, 11. August 2016

REVISCON GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT



Dipl.-Kfm. Stephan Wurdack
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche Verhältnisse

Name und Rechtsform	Volkshochschule Aachen. Der Rat der Stadt Aachen hat im Beschluss vom 13. Dezember 1995 und Wirkung ab dem 01. Januar 1996 die bis zu diesem Zeitpunkt als städtisches Amt geführte Volkshochschule in einen Eigenbetrieb nach Maßgabe der Bestimmungen des § 107 Abs. 2 GO NRW umgewandelt (eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Aachen).
Sitz	Aachen (Anschrift: Peterstr. 21-25, 52062 Aachen)
Gründung und Satzung	Gründung am 18. März 1946. Umwandlung in einen Eigenbetrieb am 13. Dezember 1995. Bis zum 27. April 2016 galt die Satzung vom 08. Dezember 2004. Seit dem 28. April 2016 gilt die Satzung vom 06. April 2016.
Gegenstand des Eigenbetriebs	Erfüllung der Vorgaben durch das Weiterbildungsgesetz und die Satzung. Dazu gehört ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Weiterbildungsangebot in allen Sachbereichen des Weiterbildungsgesetzes. Die VHS hält ein ständig verfügbares und qualitativ hochwertiges Angebot unter Berücksichtigung der orts- und bevölkerungsspezifischen Bildungsbedürfnisse vor.
Kapital	EUR 51.129,19 Vermögensträger des Stammkapitals ist die Stadt Aachen.
Geschäftsjahr	2015
Dauer des Eigenbetriebes	unbegrenzt
Betriebsleitung	- Direktorin der Volkshochschule Aachen - Vertreter/in der Direktorin

- Leitungsrat bestehend aus Direktorin, Verwaltungsleiterin und koordinierenden Programmbereichsleitenden
- Mitarbeiterkonferenz
- Betriebsausschuss
- Rat der Stadt Aachen
- Oberbürgermeister gem. § 9 der Satzung als Dienstvorgesetzter der Volkshochschule Aachen

Geschäftsführung und Vertretung

Der Direktor bzw. die Direktorin ist für die Führung der Einrichtung verantwortlich und führt die Geschäfte selbstständig, sofern die EigVO oder die Satzung nichts anderes vorsehen. Er bzw. sie wird von den Programmbereichsleitungen und der Verwaltungsleitung unterstützt. Der Direktor bzw. die Direktorin der Volkshochschule hat zwei Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen. Für den pädagogischen Bereich wird eine Stellvertretung aus den Programmbereichsleitungen benannt, für die Verwaltung ist die Stellvertretung die Verwaltungsleitung. Über Angelegenheiten, die die gesamte Volkshochschule betreffen, wird in Abwesenheit des Direktors bzw. der Direktorin gemeinsam entschieden. Näheres regelt eine durch den Oberbürgermeister bzw. die Oberbürgermeisterin zu erlassende Dienstanweisung.

Steuerstatus

Die Volkshochschule Aachen wird beim Finanzamt Aachen unter der Steuernummer 201/5916/3749 geführt.

Im Rahmen der Bestimmungen des § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG in Verbindung mit §§ 51 bis 68 AO ist der Betrieb gewerblicher Art, soweit er nach der Satzung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dient, von der Körperschaftsteuer befreit. Die Steuerbefreiung ist insoweit ausgeschlossen, als ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb unterhalten wird. Gemäß § 3

Nr. 6 GewStG besteht im vorstehenden Umfang Befreiung von der Gewerbesteuer. Am 30. Dezember 2014 erging der Freistellungsbescheid für 2013 zur Körperschaftsteuer und am 09. Mai 2016 erging der Freistellungsbescheid für 2014 zur Körperschaftsteuer.

Nach der Bestimmung des § 4 Nr. 22 a) UStG sind Vorträge, Kurse und andere Veranstaltungen wissenschaftlicher oder belehrender Art, die von Volkshochschulen durchgeführt werden, von der Umsatzsteuer befreit, wenn die Einnahmen überwiegend zur Deckung der Kosten verwendet werden.

Eine steuerliche Außenprüfung fand bei der Volkshochschule bisher nicht statt.

Wichtige Mietverträge

- Aachen Franzstraße „Eden-Palast“
- Aachen Hammerweg 4 Turnhalle
- Aachen Theaterstraße 50 – 52 Schulungsräume 247 qm Fr. Margot Rübben
- Aachen Theaterstraße 54 – 56 Schulungsräume ca. 200 qm Fr. Margot Rübben
- Aachen Peterstraße, Couvenstraße Verwaltungsvertrag für Mieträume

Erweiterung des Prüfungsauftrags

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 53 HGrG im Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 gemäß IDW Prüfungsstandard PS 720

- 1.) Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation anhand des folgenden Fragenkreises zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge:

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Geschäftsordnungen bestehen für die Organe, während die Satzung die Zuständigkeiten der Betriebsleitung festlegt. Für die Bedürfnisse des Eigenbetriebes sind die Regelungen ausreichend. Es existiert eine Verfügung des Oberbürgermeisters über die Entscheidungs- und Zeichnungsbefugnisse in Personal- und Organisationsangelegenheiten.

Am 30. Juni 2016 trat die „Dienstanweisung für die Volkshochschule Aachen einschließlich der Geschäftsordnung zur Regelung der Geschäftsverteilung und Stellvertretung der Betriebsleistung sowie der Abteilungen (genannt Programmbereiche und Verwaltung) der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Volkshochschule Aachen““ in Kraft.

Die Verteilung der Aufgaben im Geschäftsverteilungsplan, ebenso die Einbindung der Überwachungsorgane in die Entscheidungsprozesse der Betriebsleitung, sind sachgerecht.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr haben für die Belange der VHS 5 Sitzungen des Stadtrates und 4 Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 durch den Stadtrat fand in der Sitzung v. 27. Januar 2016 statt. Hierüber wurden entsprechende Niederschriften gefertigt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Frau Dr. Blüggel ist in dem WDR-Rundfunkrat seit September 2014 tätig und im Vorstand des Landesverbandes der Volkshochschulen in NRW für die Wahlperiode 2014/2015, sowie im Vorstand des DVV seit 2016.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Betriebsleitung steht im Anstellungsverhältnis, erfolgswirksame Komponenten existieren nicht. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütungen; sie erhalten ein Sitzungsentgelt gemäß § 1 EntschVO.

- 2) Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichtserstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten, aus dem Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der in 2014 angestoßene Reorganisationsprozess, zunächst für den pädagogischen Bereich, wurde im Laufe des Berichtszeitraums umgesetzt. Ab dem 1. Juli 2015 wurden vier Programmbereiche gebildet und die Produkte neu zugeordnet:

- Allgemeine Weiterbildung
- Beruf-Natur-Gesundheit
- Sprachen und
- College.

Die neue Organisationsform sieht vor, die bisherigen Produktverantwortlichen und Stabsstellenleitenden in einer Übergangsphase als Programmbereichsleitende in Leitungsteams zusammenzufassen, um den Wissenstransfer bei kurz- und mittelfristig anstehendem altersbedingtem Ausscheiden von Programmbereichsleitenden zu sichern. Notwendige Wiederbesetzungen werden maßvoll als pädagogisch planende Mitarbeitende im Tarifbereich EG 11 vorgenommen. Ziel ist, nur eine Programmbereichsleitung für jeden Programmbereich einzusetzen. Der Reorganisationsprozess für die Verwaltung zwecks Optimierung findet im Jahr 2016 statt.

Das Organigramm über den organisatorischen Aufbau der VHS wird regelmäßig aktualisiert und im Online-Handbuch der VHS allen Mitarbeiterinnen zur Verfügung gestellt. Im Übrigen entspricht die vorhandene Organisation des Eigenbetriebes der Größe des Unternehmens.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es finden regelmäßig Aufklärungen und Schulungen zur Korruptionsprävention statt. Die Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergeben sich aus den Einzelregelungen des internen Kontrollsystems, d.h. jährlich erfolgt u.a. über das städtische Intranet die Veröffentlichung der Richtlinien über die Annahme von Belohnungen und Geschenke durch Angehörige des öffentlichen Dienstes bei der Stadt Aachen. Gleiches gilt für die Verfahrensabläufe für VOL- und VOB-Ausschreibungen. Hier wurde zudem noch eine detaillierte „Ablaufbeschreibung für VOL-Ausschreibungen“ publiziert. Neben der städtischen Korruptionsbeauftragten (Leiterin des Rechtsamtes) ist der Fachbereich Rechnungsprüfung – FB 14 – der Stadt Aachen mit der Korruptionsprävention befasst.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und Kreditgewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Befugnisse der Organe sind in der Satzung aufgeführt und werden auch eingehalten. Für Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung gibt es die VOL und eine entsprechende Dienstanweisung. Für die Sachbearbeitung bestehen Dienstanweisungen, nach denen auch verfahren wird. Sie werden kontinuierlich aktualisiert bzw. überarbeitet; jedoch ist die Dienstanweisung für die Betriebsleitung der VHS Aachen seitens der Stadt auch weiterhin offen.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen in Form von Aktenverwaltung und Projektverträgen bzw. Rahmenverträgen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten — den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Planungsprozess ergibt sich aus der EigVO NRW. Folgende Planungsrechnungen werden erstellt: jährlicher Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan, Stellenübersicht), 5-jähriger Finanzplan (mittelfristige Finanzplanung). Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Planabweichungen werden grundsätzlich monatlich systematisch untersucht und in Gesprächen mit den Produktverantwortlichen rückgekoppelt.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Entfällt; der Eigenbetrieb hat keine eigenen liquiden Mittel; Kredite dürfen nicht aufgenommen werden, da die Finanzierung durch die Stadt Aachen erfolgt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt; der Eigenbetrieb hat keine eigenen liquiden Mittel; Kredite dürfen nicht aufgenommen werden, da die Finanzierung durch die Stadt Aachen erfolgt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden grundsätzlich vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt.

Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Das Mahnverfahren für ausstehende Teilnehmerentgelte wird mit Hilfe der SQL-Version des VHS-Verwaltungsprogramms „Basys“ und des DATEV-Programms durchgeführt. Am Prüfungstag, dem 14. Juli 2016, bestehen noch offene Teilnehmerentgelte i. H. v. TEUR 21. Die organisatorische Verlagerung der Bearbeitung bzw. Überwachung der Mahnungen ab der 1. Mahnstufe vom Verwaltungsteam 3 (grundsätzliche Verwaltungsangelegenheiten) in das Verwaltungsteam 1 (Finanzen) hat sich bewährt. Es zeigt allerdings die allgemein schlechte Zahlungsmoral.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling ist beim Finanzteam in der Verwaltungsabteilung angesiedelt und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt; Tochterunternehmen und wesentliche Unternehmensbeteiligungen bestehen nicht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Wie in den Vorjahren bilden insbesondere die im Rahmen des LQW (Lernorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung) erarbeiteten strategischen Ziele die Grundlage für das Risikomanagement. Die interne Risikoidentifikation erfolgt in einer Risikomatrix nach Produkten mit Abweichungskontrolle.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Ja, die Risikoeinschätzung war zutreffend. Wirtschaftspläne wurden weitgehend eingehalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass das Risikomanagement nicht funktioniert.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Risikoidentifikation erfolgt durch die Produktverantwortlichen / Betriebsleitung in Zusammenarbeit mit dem Finanzcontrolling. Für das operative Risikomanagement wurde eine Matrix entwickelt, die zu einer einheitlichen; transparenten Darstellung der Risiken in den Produktbereichen führt.

- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im Geschäftsjahr 2015 wurden die im Wirtschaftsplanentwurf enthaltenen Risiken vom Finanzcontrolling in diese Matrix eingepasst und mit den Produktbereichen abgestimmt. Die zukünftigen Bewertungen der Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schadensbewertung werden von den Produktverantwortlichen selbst eingesetzt. Diese werden dann auch in den halbjährlichen (und bei Bedarf) Budgetgesprächen zwischen der Betriebsleitung, den Programmbereichsleitenden, der Verwaltungsleitung und der Finanzteamleitung erörtert und analysiert.

Die monatlichen Auswertungen werden bei entsprechenden Abweichungen zu den Budgetvorgaben von der Finanzteamleitung direkt mit den Produktverantwortlichen besprochen und finden Eingang in die halbjährlichen Budgetgespräche, gekoppelt mit den Qualitätszielen zwischen der Betriebsleitung und den Produktverantwortlichen.

Für die Projekte finden neben dem direkten Controlling zum Finanzplan ebenfalls „First-level-Prüfungen“ durch die Finanzteamleitung statt, unter Berücksichtigung der betreffenden Förderrichtlinien und der einzelnen Finanzpläne. Bei zwei Projekten erfolgte zudem eine Abschlussprüfung durch den Fachbereich „Rechnungsprüfung“.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzierungsinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partner dürfen die Produkte(Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Entfällt; der Eigenbetrieb hat keine eigenen liquiden Mittel und die gesamte Finanzierung erfolgt durch den Haushalt der Stadt Aachen.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Keine Anwendung

- c) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechende Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zu der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte

Keine Anwendung

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Keine Anwendung

- e) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Keine Anwendung

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Versorgen geregelt?

Keine Anwendung

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnisse des Unternehmens / Konzerns entsprechende interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle ggf. wahrgenommen?

Für den Bereich der gesamten Stadtverwaltung, also auch für die VHS, ist als Interne Revision der Fachbereich Rechnungsprüfung – FB 14 – der Stadt Aachen installiert.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernleitung im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

s.o.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Der Bericht über die Bestandsaufnahme der Kostenrechnung bei der Volkshochschule Aachen vom 20. Mai 2015 hat zu keinen bemerkenswerten Mängeln geführt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

s.o.

- e) Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nein

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

s.o.

- 3) Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichtserstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein, solche Anhaltspunkte haben sich im Wesentlichen nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es ist keine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans erfolgt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Entfällt; solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es wurden keine wesentlichen Verstöße der Betriebsleitung gegen Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindende Beschlüsse der Überwachungsorgane festgestellt; es wird jedoch auf die Feststellungen im Prüfungsbericht verwiesen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen wurden grundsätzlich angemessen geplant und vor ihrer Realisierung auf Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft und genehmigt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Größere Investitionen werden grundsätzlich öffentlich bzw. beschränkt ausgeschrieben unter Beteiligung der Bauverwaltung der Stadt Aachen (B 03), so dass ein Preisvergleich möglich ist.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung erfolgt durch eigenes Personal bzw. durch den Fachbereich Gebäudemanagement der Stadt Aachen (E 26).

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den abgeschlossenen Investitionen haben sich grundsätzlich keine Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden grundsätzlich eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Über wichtige Geschäftsvorgänge wird von der Geschäftsführung (Betriebsleitung), dem Betriebsausschuss und dem Stadtrat grundsätzlich regelmäßig berichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in den wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereichen?

Die Berichte sind im Hinblick auf die Größe des Eigenbetriebes ausreichend.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet?

Die Unterrichtung erfolgte grundsätzlich zeitnah.

Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen wurden nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entfällt, da es sich um Eigenbetrieb handelt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder der unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- d) Gibt es eine D&O-Versicherung?

Nein; für alle Mitarbeiter der Stadt Aachen, also auch für den Betriebsleiter bzw. die Betriebsleiterin der VHS, ist jedoch eine Vermögenseigenschadenversicherung bei der GVV-Kommunalversicherung abgeschlossen.

Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Entfällt.

Eine D&O-Versicherung wurde für die Vorstandsmitglieder und die Geschäftsleitung abgeschlossen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

Entfällt.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Es liegen keine Anhaltspunkte für derartige Interessenkonflikte vor.

- 4) Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Vermögens- und Finanzlage anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es bestehen keine auffälligen Bestände.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es bestehen keine stillen Reserven.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?

*Die gesamte Finanzierung wird von der Stadt Aachen übernommen. Es ist jedoch festzustellen, dass nach den wirtschaftlichen Kennzahlen (Anlagendeckungsgrad I+II) im Berichtsjahr der Anlagendeckungsgrad weiter niedrig ist, und zwar **19,9 % (i.V. 18,0 %)**; das Anlagenvermögen ist also nicht durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital abgedeckt. Weiterhin ist die Liquidität nur im Rahmen der Zuschusssituation gegeben.*

Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Investitionen sind nur im Rahmen der Zuschussgewährung möglich.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Eigenbetrieb als Teil des Konzerns „Stadt Aachen“ ist zwingend auf Zuschüsse der Stadt Aachen zur Abdeckung der Jahresverluste angewiesen.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten?

Der Eigenbetrieb hat Fördermittel in Höhe von TEUR 3.330 erhalten (EU, Bund, Land NRW, Sonstige).

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Es haben sich keine dementsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenbetrieb verfügt über eine nur minimale Eigenkapitalausstattung, Finanzierungsprobleme sind aufgrund des Verbrauchs der Rücklagen durch die Jährliche Verlustrechnung zwingend. Die Stadt ist als Rechtspersönlichkeit von den Verlusten betroffen hat die aus dem Haushalt zu tragen.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es wurde ein Jahresverlust (TEUR 4.103) ermittelt, der aus den laufenden Zuschüssen finanziert wird. Zum 31.12.2015 sind keine Rücklagen mehr vorhanden.

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

Das Betriebsergebnis (Jahresverlust) resultiert aus dem Gesamtbetrieb der Volkshochschule.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Der Jahresverlust ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. den Gesellschaften eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Leistungsbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt Aachen werden überwiegend zu angemessenen Konditionen abgewickelt, jedoch liegen für die angemietete Räume der Stadt Aachen keine Mietverträge mit Regelungsinhalten vor, die ein Mietverhältnis üblicherweise betreffen. Vielmehr sind diese dauernden Duldungen aufgrund von Absprachen.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Das Konzessionsabgaberecht ist für den Eigenbetrieb nicht anzuwenden.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Volkshochschule hat eine öffentliche Aufgabe zu erfüllen und dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken (Satzung). Dadurch können nur Entgelte verlangt werden, die bedarfsgerecht sind, so dass Verluste immanent sind.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Hinweis auf Antwort zu Punkt a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Hinweis auf Antwort zu Punkt 15 a).

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Um die für den Betrieb notwendigen Aufwendungen steuern zu können und unter Berücksichtigung der Vorgabe der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben, werden Kostenreduzierungen durch eine frühzeitige Ausgabesperre sowie die verstärkte Akquisition von Drittmitteln weiter erforderlich sein. Die Volkshochschule soll langfristig solide und finanziell verlässlich aufgestellt werden. Vor diesem Hintergrund findet eine Reorganisation statt. Im Jahr 2015 wurde der pädagogische Bereich neu geordnet und das Programmangebot überprüft. Für das Jahr 2016 ist die Optimierung der Verwaltung vorgesehen.

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2015

Volkshochschule Aachen
Das Weiterbildungszentrum
Aachen

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte			
27	EDV-Software		2.565,00	4.663,00
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
160	Einbauten auf fremden Grundst.(Anmeldung)	64.365,00		66.109,00
161	Einbauten auf fremden Grundst(Sandkaulb)	19.806,00		20.342,00
162	Einbauten auf fremden Grundst (AKIS)	6.200,00		7.019,00
164	Einbauten auf fremden Grundst.(Raum 115)	10.160,00		11.369,00
165	Einbauten auf fremden Grundst.(Raum 215)	4.683,00		5.172,00
166	Einbaut.a.fremden GrundstückKüche KursAk	<u>33.437,00</u>		<u>36.523,00</u>
			138.651,00	146.534,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
400	Betriebsausstattung		114.956,05	132.964,55
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1400	Forderungen aus Lieferungen u.Leistung		166.509,31	380.710,96
	Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen			
1403	Forderungen verbundene Unternehmen	1.928,00		35.908,20
1602	Verbindlichkeiten verbundene Untenehmen	<u>15.593,62</u>		<u>0,00</u>
			17.521,62	35.908,20
	Forderungen gegenüber Stadt Aachen			
1200	Bank Ausgaben	9.605.124,20-		10.522.190,15-
1201	Bank Einnahmen	9.470.219,75		10.662.631,49
1402	Forderungen an Stadt Aachen	1.082,50		5.517,84
1501	Ford. Betriebsmittelzusch. Stadt Aachen	509.556,28		453.411,21
1603	Verbindlichkeiten Stadt Aachen	30.021,46-		440.703,95-
1740	Verbindlichkeiten aus Vergüt. Arb.-neh	<u>130.122,87-</u>		<u>150.167,28-</u>
			215.590,00	8.499,16
	sonstige Vermögensgegenstände			
1406	Verbindlichkeiten Mitarbeiter	735,13		2.834,18
1503	Forderungen Künstlersozialabgabe	730,96		0,00
1600	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	<u>251,53</u>		<u>398,51</u>
			1.717,62	3.232,69
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1000	Kasse Anmeldung	250,00		128,62
Übertrag		250,00	657.510,60	712.641,18

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2015

Volkshochschule Aachen
Das Weiterbildungszentrum
Aachen

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		250,00	657.510,60	712.641,18 128,62
	Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1001	Kasse Sternwarte	100,00		100,00
1002	Kasse Hausmeister	0,00		55,60
1003	Kasse 1 Bozic	250,00		250,00
1004	Kasse 2 Leuchter	250,00		250,00
1005	Kasse 3 Langohr	250,00		250,00
1006	Kasse 4 Wilczek/Wilhelm	250,00		250,00
1007	Kasse 5 Abendkasse	200,00		200,00
1008	Kasse Sandkaulbach	256,25		481,29
1010	Kasse 6 Rebner	250,00		250,00
1011	Kasse Projekt Emmi	<u>0,00</u>		<u>44,86</u>
			2.056,25	2.260,37
	Rechnungsabgrenzungsposten			
980	Aktive Rechnungsabgrenzung		5.071,26	18.686,35
			<u> </u>	<u> </u>
	Summe Aktiva		<u>664.638,11</u>	<u>733.459,28</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2015

Volkshochschule Aachen
Das Weiterbildungszentrum
Aachen

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Stammkapital				
800	Gezeichnetes Kapital		51.129,19	51.129,19
Rücklagen				
840	Kapitalrücklage		4.103.445,07	4.075.334,97
Jahresfehlbetrag				
	Jahresfehlbetrag		4.103.445,07-	4.075.334,97-
sonstige Rückstellungen				
970	Sonstige Rückstellungen	251.465,66		241.316,57
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>22.045,00</u>		<u>22.540,00</u>
			273.510,66	263.856,57
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
1600	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	57.202,61		87.933,87
1610	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	<u>93.283,70</u>		<u>98.210,43</u>
			150.486,31	186.144,30
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
1602	Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen		60.994,62	87.236,65
sonstige Verbindlichkeiten				
1400	Forderungen aus Lieferungen u. Leistung	10.780,74		8.208,40
1406	Verbindlichkeiten Mitarbeiter	1.159,90		1.141,17
1591	Netzwerk kommunales Kino Sponsorenkonto	545,29		545,29
1701	Sonstige Verbindlichkeiten	53,25		51,50
1703	Sonstige Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>		<u>140,50</u>
			12.539,18	10.086,86
Rechnungsabgrenzungsposten				
990	Passive Rechnungsabgrenzung	107.641,55		127.893,11
991	Passive RAP Gutscheine	2.908,00		3.055,00
993	Passive RAP Gutschriften TN	4.333,60		3.527,60
994	Passive RAP Werbegutscheine	<u>1.095,00</u>		<u>530,00</u>
			115.978,15	135.005,71
Summe Passiva			<u>664.638,11</u>	<u>733.459,28</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2015 bis 31.12.2015**Volkshochschule Aachen
Das Weiterbildungszentrum
Aachen**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
8001	Entgelte	1.534.589,03		1.667.761,04
8011	Studienreisen	68.524,20		127.833,20
8020	Zuwendungen EU	139.205,63		189.855,87
8030	Zuwendungen Bund	1.687.011,67		2.632.731,77
8040	Zuwendungen Land	1.346.180,53		1.349.361,80
8050	Zuwendungen Stadt	89.490,09		61.997,48
8060	Sonstige Zuwendungen	67.656,48		69.954,98
8080	Werbeeinnahmen	<u>2.920,98</u>		<u>5.583,46</u>
			4.935.578,61	6.105.079,60
sonstige betriebliche Erträge				
2705	Sonstige neutrale Erträge	3.175,07		2.453,52
2707	Erstattung Bankgebühren	1.057,40		694,66
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen	23.927,30		72.843,98
2742	Versich.entschädigung, Schadenersatz	193,90		0,00
8010	Sonstige Einnahmen	32.247,88		10.523,03
8083	Pacht, Vermietung	9.273,36		14.001,39
8084	Erstattung Telefon, Fax, Kopien	76,86		115,25
8800	Erlöse Sachanlageverkäufe	330,00		1.706,90
8850	Spenden	<u>14.030,00</u>		<u>0,00</u>
			84.311,77	102.338,73
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
4651	Bewirtungskosten TN	23.802,52-		43.664,05-
4700	Unterrichtsbedarf, Veranstaltungskosten	137.033,28-		221.829,84-
4710	Kosten Weiterleitg. Koop. + Fahrg. TN	<u>380.200,27-</u>		<u>508.048,22-</u>
			541.036,07-	773.542,11-
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
4110	Honorare Unterricht	1.343.687,10-		1.471.601,73-
4111	Honrare Beratung, Projektl., Sonstige	149.193,31-		159.017,79-
4711	Prüfungskosten	96.600,49-		95.120,73-
4750	Studienreisen	<u>45.988,22-</u>		<u>93.166,58-</u>
			1.635.469,12-	1.818.906,83-
Löhne und Gehälter				
4000	Beamtenbezüge	279.578,23-		263.550,76-
4002	Vergütung kommunale Beschäftigte	3.793.816,69-		4.311.094,00-
4012	Vergütung behinderte Beschäftigte	41.246,69-		40.046,91-
4015	Veränderung Urlaubsrückstellung	8.975,93-		10.044,83
4016	Veränderung Rückst.Mehrarbeit/Langzeitk.	6.409,23-		2.657,09
4017	Veränderung Rückstell. Dienstjubiläen	1.658,07		1.122,75-
4018	Veränderung Rückstellung Altersteilzeit	0,00		7.843,09
4019	Veränderung Rückstell. Nachz. Gehälter	8.878,00		3.192,00-
4029	Erstattungen Altersteilzeit	<u>0,00</u>		<u>4.588,74</u>
			4.119.490,70-	4.593.872,67-
Übertrag			1.276.105,51-	978.903,28-

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2015 bis 31.12.2015**Volkshochschule Aachen
Das Weiterbildungszentrum
Aachen**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			1.276.105,51-	978.903,28-
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
4001	Pensionsrückstellung	103.292,00-		142.717,00-
4003	Versorgungskasse kommun.Beschäftigte	306.041,00-		348.019,32-
4004	Gesetzl.soziale Aufwend. kommun.Beschäft	717.637,15-		818.647,43-
4013	Versorgungsk. behinderte Beschäftigte	3.236,88-		3.143,92-
4014	Gesetzl.soziale Aufwend.behinderte Besch	8.385,97-		8.048,11-
4020	Beihilfe aktive Beamte	10.229,33-		5.787,83-
4021	Beihilfe kommunale Beschäftigte	126,31-		596,71-
4022	Beihilferückstellg. für Versorgungsempf.	12.527,00-		13.999,00-
4030	Umlage Unfallversicherung	<u>23.022,66-</u>		<u>29.228,87-</u>
			1.184.498,30-	1.370.188,19-
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingang- setzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs			
4822	Abschreibung immaterielle VermG	2.990,50-		3.677,26-
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	32.660,32-		35.097,12-
4855	Sofortabschreibung GWG	<u>1.810,53-</u>		<u>508,89-</u>
			37.461,35-	39.283,27-
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
2020	Periodenfremde Aufwendungen	0,00		59.301,26-
2300	Sonstige Aufwendungen	156,00-		3.096,16-
2310	Abgänge Anlagevermögen Restbuchwert BV	2.930,00-		1,50-
2400	Forderungsverluste	11.272,04-		8.161,63-
4210	Miete	128.194,55-		131.222,70-
4213	Nebenkostenabrechnung	39.070,57-		38.758,00-
4230	Heizung	66.243,55-		60.569,02-
4240	Gas, Strom, Wasser	94.975,34-		112.534,65-
4250	Gebäudereinigung	188.475,44-		177.820,06-
4260	Gebäudeunterhaltung	16.520,83-		12.461,33-
4360	Versicherungen	24.187,88-		25.809,01-
4380	Urheberrechtsansprüche	4.997,09-		5.020,97-
4381	GEZ	1.550,52-		1.582,20-
4382	Mitgliedsbeiträge	9.328,94-		9.383,31-
4390	Grundstücksabgaben u. a.	26.837,00-		25.600,76-
4500	Fahrzeugkosten/Fremdfahrzeuge	670,35-		1.149,72-
4610	Werbung	80.867,83-		79.014,47-
4650	Bewirtungskosten	2.649,22-		4.319,18-
4660	Dienstreisen	7.002,57-		9.597,67-
Übertrag		705.929,72-	2.498.065,16-	765.403,60- 3.153.778,34-

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Volkshochschule Aachen
Das Weiterbildungszentrum
Aachen

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	705.929,72-	2.498.065,16-	3.153.778,34- 765.403,60-
sonstige betriebliche Aufwendungen			
4713 Dozentenfortbildung	4.134,00-		5.528,06-
4761 Kosten Zertifizierungsprozeß	3.881,66-		2.093,81-
4782 Bewachungskosten	16.654,73-		18.944,76-
4800 Reparatur/Instandh. Anlagen u. Maschinen	914,10-		1.521,54-
4810 Leasing	9.433,90-		15.573,16-
4811 Leasing Verwaltung	28.060,50-		29.737,60-
4900 Sonstige Aufwendungen	6.741,66-		7.147,72-
4920 Telefon	30.855,77-		33.186,94-
4921 Kosten Internet	8.860,20-		8.036,48-
4930 Bürobedarf, Porto	35.899,66-		41.429,83-
4931 Computerbedarf	10.978,97-		15.085,59-
4932 Servicekosten Regio iT	74.120,70-		72.208,09-
4940 Zeitschriften, Bücher	3.991,32-		3.851,51-
4945 Schulungen, Fortbild. u. Seminargebühren	1.939,15-		714,00-
4946 Fortbildungsreisen	40,60-		782,10-
4955 EDV- und Buchführungskosten	6.228,52-		5.056,92-
4957 Jahresabschluß, Prüfungskosten	20.248,65-		21.381,45-
4960 Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	15.336,71-		17.303,21-
4965 Verwaltungskostenbeitrag	138.100,00-		138.100,00-
4969 Umzugskosten	233,18-		0,00
4975 Nebenkosten Geldverkehr	1.675,78-		1.654,89-
4985 langfr.nutzb.Wirtschaftsg.(bis150,00€)	3.808,07-		5.170,97-
4991 Mieten Intern	<u>477.000,00-</u>		<u>477.000,00-</u>
		1.605.067,55-	1.686.912,23-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2100 Zinsaufwand		312,36-	0,00
sonstige Steuern			
4510 Kfz-Steuern		0,00	48,00-
Jahresfehlbetrag			
Jahresfehlbetrag		<u>4.103.445,07-</u>	<u>4.075.334,97-</u>

Hinweise zu Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung und die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine hiervon abweichende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Sofern wir auftragsgemäß von diesem Prüfungsbericht auch eine elektronische Kopie zur Verfügung stellen, weisen wir darauf hin, dass in Zweifelsfällen nur die Papierform des Prüfungsberichts maßgeblich ist.

**Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002**

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt und ihren Auftraggebern über Prüfungen Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf — außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen — der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistiger Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(2) Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(3) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 4, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 4 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wann die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt, Die Sätze 1 bis 3 galten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so bat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekannt zu geben.
- (3) Der Auftraggeber bat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt,

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
 - c) die beratende und gutachterliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.
- (6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- (3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer bat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.
- (2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.